



**TOP6.1**

## **Text**

**Initiator\*innen:** Synodalforum IV

**Titel:** Synodalforum IV - Grundtext - Erste Lesung

### **Text 1. Lesung**

1 **Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen**  
2 **– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ zur Ersten Lesung auf der Zweiten**  
3 **Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

4 Präambel

5 Die Synodalversammlung weiß um die große Bedeutung, die einer selbstkritischen  
6 Positionsbestimmung zur Lehre der Kirche zu den Fragen von Liebe, Sexualität und  
7 Partnerschaft zukommt. Zwar ist die Sexuallehre der Kirche für die furchtbaren  
8 Akte sexualisierter Gewalt nicht unmittelbar ursächlich. Gleichwohl bildet sie  
9 einen normativen Hintergrund, der solche Taten offensichtlich hat begünstigen  
10 können.

11 Als Mitglieder der Synodalversammlung tragen wir in unterschiedlicher Weise  
12 Verantwortung für unsere Kirche. In Verantwortung für unsere Kirche anerkennen  
13 wir ausdrücklich die Schuld sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen,  
14 Gemeinden und Gemeinschaften. Wir erwarten die Übernahme persönlicher  
15 Verantwortung derer, die daran (mit-)schuldig wurden. Zugleich suchen wir als  
16 Synodalversammlung Wege glaubwürdiger Umkehr.

17 Auch durch die Lehre zu Sexualität und die kirchliche Praxis haben sich  
18 Mitglieder der Kirche, aber auch die Kirche als Institution und Gemeinschaft der  
19 Glaubenden schuldig gemacht. Wir machen uns daher das freimütige Bekenntnis und  
20 die Übernahme von Verantwortung der deutschen Sprachgruppe bei der Römischen  
21 Familiensynode im Oktober 2015 zu eigen: „Kirchliche Begleitung [ist]  
22 insbesondere in Situationen der Bedrängnis gefordert [...]. Hier gilt es nicht nur

23 anzuerkennen, was die Kirche leistet, sondern ehrlich zu sagen, was wir als  
24 Kirche versäumt haben: Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre  
25 hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu unbarmherzigen Haltungen,  
26 die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und  
27 außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen  
28 Lebensgemeinschaften, über homosexuell orientierte Menschen und über Geschiedene  
29 und Wiederverheiratete.“

30 Wir haben auch das Leid der Ehepaare im Blick, die ihre Ehe aus dem Zuspruch der  
31 Frohen Botschaft christlich zu leben bemüht sind und stattdessen durch rigide  
32 Moralvorschriften diszipliniert und bevormundet wurden. Zu diesem Leid zählen  
33 auch die ungezählten Maßregelungen, denen Religionslehrer\*innen und  
34 Theolog\*innen, katholische Einrichtungen und Verbände dann ausgesetzt waren und  
35 sind, wenn sie sich kritisch mit der derzeitigen Lehre der Kirche  
36 auseinandersetzen bemühten. Wir haben dadurch Menschen ausgegrenzt, tief  
37 verletzt und in ihrer Menschwerdung behindert.

38 Immer wieder wurden die Intimsphäre und die Gewissensentscheidung von Menschen  
39 nicht beachtet. Wir sehen heute, dass kirchliche Sexualethik auch die Verbrechen  
40 des sexuellen Missbrauchs in der Kirche begünstigt hat.

41 Alle Menschen, die unter den Auswirkungen kirchlicher Sexuallehre gelitten  
42 haben, bitten wir von Herzen um Vergebung.

43 Als Synodalversammlung sehen wir uns in der Pflicht, diesem Eingeständnis Taten  
44 folgen zu lassen und Impulse für eine Neuausrichtung der kirchlichen Pastoral zu  
45 formulieren.

46 Wir wissen, dass wir begangenes Unrecht nicht einfach wieder gut machen können.  
47 Wir wollen aber einen wahrhaftigen und überprüfbaren Weg der Umkehr und der  
48 Erneuerung gehen.

49 Wir verpflichten uns, jede\*r in ihrer\*seiner Verantwortung, unter Beachtung der  
50 Erkenntnisse der Humanwissenschaften und in Treue zur Botschaft Jesu von der  
51 Liebe Gottes zu allen Menschen für eine Veränderung der Lehre und der Praxis der  
52 Kirche im Umgang mit menschlicher Sexualität Sorge zu tragen.

53 Die Synodalversammlung sieht sich in der Pflicht, diesem Eingeständnis Taten  
54 folgen zu lassen und Impulse für eine Neuausrichtung der kirchlichen Pastoral zu  
55 formulieren. Sie tut das auch im Bewusstsein, dass das „Leid über Menschen“  
56 nicht zuletzt viele Ehepaare erfasst (hat), die ihre Ehe aus dem Zuspruch der  
57 Frohen Botschaft christlich zu leben bemüht sind und stattdessen durch rigide  
58 Moralvorschriften diszipliniert und bevormundet wurden. Zu diesem Leid zählen  
59 auch die ungezählten Maßregelungen, denen Religionslehrer:innen und  
60 Theolog:innen, katholische Einrichtungen und Verbände dann ausgesetzt waren und  
61 sind, wenn sie sich kritisch mit der derzeitigen Lehre der Kirche  
62 auseinandersetzen bemühten.

63 Die Synodalversammlung ist überzeugt, dass die Neuausrichtung der Pastoral nicht  
64 ohne wesentliche Neuakzentuierungen der kirchlichen Sexualehre möglich sein  
65 wird. Deshalb regt die Synodalversammlung wichtige Neuakzentuierungen der  
66 kirchlichen Lehre an und hält die Überwindung einiger Engführungen in Fragen der  
67 Sexualität aus sexualwissenschaftlichen wie theologischen Gründen für dringend  
68 erforderlich. Insbesondere die Lehre die den Geschlechtsverkehr nur im Rahmen  
69 einer rechtmäßigen Ehe und nur in der ständigen Offenheit zur Zeugung von  
70 Nachkommen für ethisch legitim erachtet, hat zu einem weitgehenden Bruch  
71 zwischen Lehramt und Gläubigen geführt. Damit drohen andere wichtige Akzente der  
72 Frohen Botschaft Gottes vollends verdunkelt zu werden, die für die  
73 menschenwürdige Gestaltung der Sexualität befreiend wirken könnten.

74 Die Synodalversammlung ist sich bewusst, dass viele der vorgeschlagenen  
75 Neuakzentuierungen wesentlich in die Lehrkompetenz des Bischofs von Rom fallen  
76 und deshalb nicht von der Kirche in Deutschland vorgenommen werden können. In  
77 diesem Sinne legt sie dem Papst die nachfolgenden Überlegungen und Voten vor und  
78 bittet ihn eindringlich, sie als ortskirchlichen Ausdruck der Mitverantwortung  
79 aller Getauften und Gefirmten für das Wohl der einen Kirche Christi zu prüfen  
80 und aufzugreifen. Die Synodalversammlung ist sich aber auch bewusst, dass die  
81 vom Papst letztverantwortende Lehre ihre Plausibilität und Sinnhaftigkeit  
82 wesentlich in den kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort und vor allem  
83 im Leben jedes einzelnen Menschen unter Beweis stellen muss. Von dieser  
84 Verantwortung kann niemand dispensieren oder dispensiert werden. Der Synodale  
85 Weg versucht, die diesbezüglichen Erfahrungen und Überlegungen für die  
86 katholische Kirche in Deutschland zu bündeln. In diesem Sinne nimmt die  
87 Ortskirche in Deutschland verbunden mit den Ortskirchen weltweit und dem Bischof  
88 von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des  
89 Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32).

90 Teil A: Ausgangssituation und Orientierungspunkte

### 91 **A.1. Die MHG-Studie als Anlass**

92 Anlass für die Befassung mit Fragen von Sinn und Gestaltung menschlicher  
93 Sexualität im Rahmen des Synodalen Weges sind die (anhaltenden) Fälle von  
94 sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, die von Bischöfen und anderen  
95 kirchlichen Verantwortungsträgern über Jahrzehnte vertuscht worden und deshalb  
96 in den meisten Fällen über Jahrzehnte ohne staatliche und kirchenrechtliche  
97 Strafverfolgung geblieben sind. Die bisherigen Ergebnisse ihrer Aufarbeitung  
98 belegen zwar keine unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Missbrauch bzw. Gewalt  
99 und katholischer Sexualmoral. Die Studie betont aber, dass „das Augenmerk auch  
100 auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu  
101 richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen

102 Prävention erschweren“<sup>[ii]</sup>. Ausdrücklich betont die MHG-Studie, dass  
103 „Homosexualität (...) kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch [ist]“<sup>[iii]</sup> und  
104 belegt somit die Notwendigkeit einer Veränderung der kirchlichen Lehre in Bezug  
105 auf Partner\*innenschaft und Sexualität. Gleichwohl erachtet die Studie es für  
106 „notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen  
107 Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des  
108 sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt“<sup>[iiii]</sup>. Das aber ist nicht  
109 möglich, ohne die Konzeption der kirchlichen Sexuallehre insgesamt in den Blick  
110 zu nehmen, um Ergänzungen und Neuakzentuierungen vorzunehmen.

## 111 **A.2. Kontrasterfahrungen im Bereich kirchlicher Sexuallehre**

112 **A.2.1.** Nimmt man heute die kirchliche Sexuallehre in den Blick, tritt eines  
113 ihrer Grundprobleme unübersehbar zu Tage: ihre tiefe Umstrittenheit. Es entstand  
114 eine Diskrepanz zur Lebenswelt der Gläubigen. Unbestreitbar gibt es nach wie vor  
115 Gläubige, die viele Aspekte der kirchlichen Sexuallehre aus innerer Überzeugung  
116 bejahen. Sie empfinden sie weder als anspruchsvolle Idealisierung noch als  
117 Verbotsmoral, sondern als eine hilfreiche Orientierung, deren Annahme aus einem  
118 gelebten Glauben heraus in froh- und freimachende Beziehungen führen und  
119 gelingend gelebt werden kann.

120 Zu viele gläubige Menschen und Paare empfinden dagegen einen nicht mehr zu  
121 überbrückenden Abstand zwischen den Deutungen und Normierungen der kirchlichen  
122 Sexuallehre einerseits und ihren eigenen sexuellen Erfahrungen andererseits.  
123 Auch sie erleben wie der christliche Glaube froh- und freimachende Beziehungen  
124 ermöglicht – selbst in Konstellationen, die das Lehramt derzeit noch als  
125 illegitim bezeichnet. Gelingende Beziehungen und moralische Integrität bemessen  
126 sie an der Würde des oder der Anderen sowie am Maßstab der Gewaltfreiheit. Die  
127 hier erlebte Diskrepanz ist hinsichtlich ihrer Inhalte wie Ausmaße immer wieder  
128 – zuletzt im Zuge der Umfragen vor den Familiensynoden der Jahre 2014 und 2015 –  
129 offenkundig geworden und belegt. Sie betreffen insbesondere den Fakt, Sexualität  
130 werde auf die genitale Sexualität reduziert, sowie die Vorrangstellung  
131 biologischer Fruchtbarkeit. Damit verbunden ist die ausnahmslose Verurteilung  
132 sogenannter künstlicher Methoden der Empfängnisverhütung sowie der Masturbation,  
133 der gleichgeschlechtlichen Sexualität oder der Sexualität zwischen  
134 unverheirateten Personen oder nach Scheidung und erneuter ziviler Heirat sowie  
135 die Anerkennung der Existenz von Geschlechteridentitäten jenseits der Binarität  
136 "männlich" und "weiblich".<sup>[v]</sup> In der Logik dieser Verurteilung sind diese  
137 sexuellen Handlungsweisen als sündhaft anzusehen und potentiell mit der  
138 Bedrohung der christlichen Heilszusage und des Gnadenstandes verbunden.

139 **A.2.2.** Die Ursachen dieser tiefen Diskrepanz sind sehr verschieden. Für viele  
140 Gläubige lassen einige Normen aus der kirchlichen Tradition die notwendige Nähe

141 zur konkreten Lebenswelt der Menschen vermissen. Zudem sind die lehramtlichen  
142 Normen auch auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund einer Bewertung von  
143 Sexualität entstanden, die die Menschen heute so nicht mehr teilen. Insofern  
144 sind sie heute für sehr viele (oder die meisten) Gläubige nicht mehr einsichtig.  
145 Wertüberzeugungen setzen Zustimmung voraus. Diese wächst durch Plausibilität und  
146 Nachvollziehbarkeit der Begründungen. Sittliche Urteile sind in der Regel  
147 ‚gemischte Urteile‘: Eine Sachverhaltseinsicht wird mit einer normativen  
148 Bewertung verbunden. Im Bereich der Sexualität gelingt das nur, wenn die  
149 Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften die Sache, um die es geht,  
150 nämlich die Sexualität des Menschen, ausreichend fundieren. Erst darauf  
151 aufbauend gewinnt jede normative Beurteilung – auch die aus dem Glauben – eine  
152 ausreichende Basis. Die normative Beurteilung umfasst auch die kritische  
153 Reflexion jener normativen Voraussetzungen, die in die Sachverhaltseinsichten  
154 bewusst oder unbewusst eingehen. Wo die Nachvollziehbarkeit der Begründungen  
155 trotz bestem Wissen und Gewissen nicht möglich erscheint, erodiert letztlich  
156 auch das Vertrauen in jene, denen die authentische Auslegung des Glaubens  
157 obliegt: „Zugleich müssen wir demütig und realistisch anerkennen, dass unsere  
158 Weise, die christlichen Überzeugungen zu vermitteln, und die Art, die Menschen  
159 zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute  
160 beklagen.“ (*Amoris laetitia* 36)

161 **A.2.3.** Gegenwärtig wird die eingetretene Kluft nochmals verstärkt: Es entspricht  
162 dem Lebensgefühl und dem Selbstanspruch von Menschen sowie ihrem Recht, heute  
163 eigenverantwortlich ihr Leben zu führen. Insofern empfinden es Menschen als  
164 unerklärlich, wenn sie wegen ihres Lebensentwurfes, ihrer sexuellen Orientierung  
165 oder ihrer mangelnden Normbefolgung von ihrer Glaubensgemeinschaft abgelehnt  
166 oder zumindest als Minus-Variante eines vollgültigen christlichen Lebens  
167 angesehen werden. Es ist ihnen unerklärlich, dass nur jenen die Fülle der Frohen  
168 Botschaft zuteilwerden soll, die lehramtskonform leben. Dadurch erscheint es  
169 schlechterdings unmöglich, Glücks- und Liebeserfahrungen aus nonkonformen  
170 Beziehungen in die Erfahrungen des eigenen Glaubens zu integrieren. Im Ganzen  
171 wird dabei verdunkelt, dass kein Mensch wegen seiner geschlechtlichen Identität  
172 oder sexuellen Orientierung vom Weg der Nachfolge Christi ausgeschlossen ist.

173 **A.2.4.** Zugleich verdecken Diskrepanz und Vertrauensverlust jene Werte der  
174 kirchlichen Sexualmoral und Sexualpädagogik, die unverzichtbare Elemente einer  
175 in Würde und Liebe gelebten sexuellen Beziehung sein sollten: verbindliche  
176 Freundschaft, Treue, Respekt, wechselseitige zärtliche Bejahung und  
177 verantwortete Elternschaft.

178 Auch die Grenzen, die die kirchliche Lehre beschreibt, wie die Ablehnung und das  
179 Verbot von ausbeuterischer und gewaltförmiger Sexualität (welche beispielsweise  
180 Zwangsprostitution, Vergewaltigung und weitere Formen sexualisierter Gewalt sein

181 können), müssen in den Blick genommen werden. Im Zusammenhang des Synodalen  
182 Weges (siehe A.1) erinnern wir besonders an das strikte Verbot des sexuellen  
183 Missbrauchs von Schutzbefohlenen durch erwachsene Bezugspersonen (Nr. 2389 KKK).

184 **A.2.5.** Die kirchliche Sexualmoral wird in der Wahrnehmung vieler Gläubiger als  
185 Instrument eingesetzt, um subtile oder offensichtliche Macht über die  
186 Lebensführung von Menschen ausüben zu können. Subtil verläuft die Macht, wenn  
187 sie etwa über die Fokussierung der Beichte auf das Sexualleben erheblichen Druck  
188 auf die Beichtenden ausübt und ein lehramtskonformes Sexualleben gleichsam zum  
189 Schlüssel der Erfahrung sakramentlicher Vergebung und Versöhnung stilisiert.  
190 Offensichtliche Macht wird ausgeübt, wenn von kirchlichen Dienstnehmer:innen die  
191 Einhaltung der Sexualmoral als Lackmustest für ihre Loyalität zum kirchlichen  
192 Dienstgeber gewichtet und ihre gravierende Verletzung mit schweren Sanktionen  
193 bis hin zur Kündigung des Dienstverhältnisses geahndet wird. Solche  
194 Machtausübung wird von vielen Gläubigen zunehmend als ungerechtfertigt, mehr  
195 noch, als Verdunkelung der Botschaft Jesu selbst abgelehnt. Die Ablehnung  
196 verstärkt sich, wenn kirchliche Dienstgeber zwar um Abweichungen wissen, sie  
197 stillschweigend dulden, im Falle dienstlicher Belange oder Konflikte dann aber  
198 Druckmittel nutzen, um sich Dienstnehmer:innen gefügig zu machen. Darüber hinaus  
199 schädigt solche Verrechtlichung und Machtförmigkeit der Sexualmoral  
200 grundsätzlich die Autorität der kirchlichen Morallehren. Im Unterschied zu  
201 rechtlichen Normen verdankt sich die Verbindlichkeit moralischer Normen  
202 grundsätzlich ihrer inneren Einsicht, nicht ihrer Zwangsdurchsetzung. Die  
203 zunehmende Bedeutungslosigkeit orientierender Einlassungen, die angesichts  
204 vielfältiger Konflikte eigentlich ungemein wichtig wären, hat hier eine ihrer  
205 Ursachen.

### 206 **A.3. Urteilen im Lichte biblischer Verheißung**

207 **A.3.1.** In der Heiligen Schrift finden wir grundlegende Texte, die von Gottes  
208 liebevoller und zugewandter Beziehung zu seiner Schöpfung erzählen. Gott hat die  
209 Menschen als seine Ebenbilder aufeinander hin geschaffen. In der  
210 Unterschiedlichkeit der Geschlechter liegt die göttliche Idee von Vielfalt,  
211 Ergänzung, Hilfe und wechselseitiger Freude aneinander. Im Gelingen  
212 menschlicher Beziehungen und in ihrer Teilnahme an der Liebe Gottes liegt der  
213 Weg zum Glück und zu Gott selbst. Deshalb segnet Gott die Menschen, schenkt  
214 ihnen die Gabe der Fruchtbarkeit und sorgt für ein Gegenüber gegen die  
215 Einsamkeit. Die Menschen erfreuen sich aneinander ohne Scham und als  
216 ebenbürtige Partner (vgl. Gen 1,28; 2,18.24f.).

217 Natürlich wussten auch die antiken Schreiber der Bibel, dass dieser ideale, ja  
218 paradiesische Zustand nicht mehrder erlebten Realität entspricht. Ihre Erklärung  
219 für die Gebrochenheit aller unserer vielfältigen Liebes-, Freundschafts-,

220 familiären und anderen Beziehungen, für all die Verletzungen, Abwertungen und  
221 Gewalttaten verdichten sie in der Erzählung vom sogenannten „Sündenfall“ (ab Gen  
222 3,1). Die biblischen Autoren beschreiben die Unvollkommenheiten in unseren  
223 Beziehungen zueinander und zur Welt als Folgen des Essens vom Baum der  
224 Erkenntnis. Ihre Botschaft lautet: Jede Beziehung in unserer nachparadiesischen  
225 Welt ist der Gefahr des Misslingens ausgesetzt. Gleichzeitig zeigen sie Wege zum  
226 Gelingen auf.

227 Die gesamte biblische Tradition bezeugt als Weg „zurück ins Paradies“, als Weg  
228 zu gelingenden Beziehungen einzig die Liebe. Als die Zeit erfüllt ist (vgl. Gal  
229 4, 4), sendet Gott seinen Sohn, der selbst den erlösenden Weg der Liebe bis zur  
230 Hingabe des eigenen Lebens für die Menschen geht und sie durch das Wirken der  
231 Heiligen Geisteskraft in seiner Nachfolge dazu befähigt, die Liebe ganz zu  
232 verwirklichen. Deshalb liest die Kirche das Hohe Lied einerseits als erotische  
233 Liebesgedichte, aber zugleich als Liebeserklärung Gottes an seine Geschöpfe und  
234 deutet Braut und Bräutigam auf die Liebe Christi zu seiner Kirche. Ganz in  
235 dieser Tradition spricht Christus von sich selbst als Bräutigam (vgl. Mt 9, 15),  
236 dessen Liebe zum Fest einer endgültigen Hochzeit Gottes und der Menschen wird.  
237 So begegnet uns in der Verheißung der biblischen Offenbarung (vgl. Offb 21,9 –  
238 22, 5) abschließend das Bild einer endgültigen Vereinigung des Verschiedenen,  
239 das Menschen in der eigenen geschichtlichen Existenz in ihrer Liebe und  
240 Sexualität ahnen und von Gott erhoffen dürfen.

241 **A.3.2.** Die biblischen Aussagen zur Sexualität des Menschen sind im Wesentlichen  
242 eingebettet in Aussagen über zwischenmenschliche Beziehungen und nicht zuletzt  
243 in die besondere Wertschätzung der Institution der Ehe. Menschheitsgeschichtlich  
244 war und ist die Ehe eine überlebenswichtige Institution: Sie regelte die  
245 Zugehörigkeit zu einer Familie und damit elementare Versorgungsansprüche und  
246 Versorgungspflichten. Darin lag und liegt die Bedeutsamkeit eindeutig  
247 zuordenbarer Kinder. Der Einbruch in solche elementaren Solidarbeziehungen durch  
248 die außereheliche Zeugung hätte erhebliche Konsequenzen. Schon von daher muss  
249 das strikte Verbot des Ehebruchs eine Grundnorm einer Gemeinschaft sein, die  
250 ein auskömmliches und verlässliches Leben ihrer Mitglieder absichern will. In  
251 diesem Sinne sind nicht nur das grundsätzliche Verbot des Ehebruchs im Dekalog  
252 (Ex 20,14; Dtn 5,18), sondern auch die zahllosen biblischen Verurteilungen von  
253 Unzucht und ähnlichem aus der besonderen Bedeutung der Ehe unmittelbar  
254 einsichtig.

255 **A.3.3.** So wird verständlich, dass sich in der biblischen Tradition nur wenige  
256 ausdrückliche Aussagen zu konkreten sexuellen Handlungen finden. Das gilt gerade  
257 auch für Jesus Christus. Er sieht sich voll und ganz in der Tradition seiner  
258 jüdischen Glaubensgemeinschaft, die sich deutlich gegen andere altorientalische  
259 Fruchtbarkeitskulte mit ihrer teilweisen Vergötterung der Sexualität absetzt.

260 Das Sexuelle ist weder sakraler Kult, in dem Menschen das Göttliche der  
261 Schöpfung stellvertretend zur Darstellung bringen, noch erweist sich in der  
262 persönlichen Fruchtbarkeit die eigene Göttlichkeit. Die Fortpflanzung und die  
263 gezeugten Nachfahren sollten zwar dem Überleben der Gemeinschaft, nicht aber der  
264 persönlichen Verewigung dienen.

#### 265 **A.4. Der Mensch als Gottes Ebenbild und seine Würde als zentraler** 266 **Orientierungspunkt christlicher Sexuallehre**

267 **A.4.1.** Als Gottes Ebenbild besitzt jeder Mensch eine unveräußerliche Würde. Sie  
268 stellt alle Menschen auf die gleiche Stufe, unabhängig von sexueller oder  
269 geschlechtlicher Identität, von Alter oder Beziehungsstatus. Jeder Mensch ist um  
270 seiner selbst willen da und um seiner selbst willen von Gott geliebt. Seiner  
271 geschöpflichen Natur nach ist er ganz *Person*: Jede:r Einzelne lebt aus dem Bezug  
272 zu anderen. Im Beziehungsreichtum seiner Existenz ist er in die verantwortliche  
273 Gestaltung seines Lebens gerufen. Die Würde jeder menschlichen Person liegt  
274 gerade darin, dass sie nicht als bloßes Vollzugsorgan innerer Prozesse oder  
275 äußerlicher Vorgaben verstanden werden darf. Ihrer Würde entspricht es, auch in  
276 der sexuellen Kommunikation einen vollpersonalen Selbstaussdruck zu vollziehen  
277 und den der anderen Person empfangen zu können. Es begegnen sich nie nur Leiber  
278 oder Seelen. Sondern ein leibseelisches Ich und ein leibseelisches Du zeigen  
279 einander, wie sehr sie je mit und für die andere Person da sein wollen.

280 **A.4.2.** Die Einvernehmlichkeit der Partner:innen in Sexualität und Partnerschaft  
281 ist unabdingbar. Beide Partner:innen übernehmen Verantwortung für sich und die  
282 andere Person, auch emotional und im Bedenken der Folgen. Zur Würde jeder  
283 menschlichen Person gehört das Recht auf freie Zustimmung zu allen personalen  
284 Gestaltungsformen sexueller Beziehungen und nicht zuletzt zur Wahl des  
285 Partners/der Partnerin sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder aufgenötigten  
286 sexuellen Handlungen zu sagen. Schon von daher sind alle sexuellen Beziehungen  
287 und Praktiken etwa im Bereich der Zwangsprostitution, des sexuellen Missbrauchs,  
288 der sexualisierten Gewalt und des weiteren Ausnutzens von Abhängigkeit und  
289 Machtasymmetrien abzulehnen. Der Maßstab der Menschenwürde verbietet, sich  
290 selbst oder einen anderen Menschen zum bloßen Instrument der Befriedigung  
291 eigener Begierden oder fremder Interessen zu machen. Praktiken der  
292 sexualisierten Gewalt, des Missbrauchs und des Ausnutzens von Abhängigkeiten und  
293 Machtasymmetrien verstoßen in grundlegender Weise gegen das Recht auf sexuelle  
294 Selbstbestimmung. Zur Würde jeder menschlichen Person gehört das Recht auf freie  
295 Zustimmung zu allen personalen Gestaltungsformen sexueller Beziehungen und nicht  
296 zuletzt zur Wahl des\*der Partner\*in sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder  
297 aufgenötigten sexuellen Handlungen zu sagen.

#### 298 **5. Die Liebe als zentrales Gestaltungsprinzip**

299 **A.5.1.** Freilich reicht das gegenseitige Einverständnis allein nicht aus. An  
300 seine Seite tritt der christliche Primat der Liebe. Erst sie lässt die Menschen  
301 erfahren, dass sie in den leiblichen Berührungen und Zärtlichkeiten um ihrer  
302 selbst willen gemeint und bejaht sind. Liebe will sich anderen mitteilen und  
303 Anteil vermitteln. Sie besitzt neben den Komponenten des *Eros* (des *Begehrens*),  
304 der *Agape* (der Hingabe) auch die der *Philia* – der dialogischen Liebe oder  
305 Freundschaftslove, die am Erkunden und Erfahren des Gemeinschaftlichen  
306 interessiert ist. Alle drei Komponenten lassen wechselseitig Achtsamkeit und  
307 Zuneigung erfahren. Freilich unterscheidet sich ihr Ausdruck voneinander.  
308 Während die *Agape*, die Nächstenliebe, allein dem Wohl des\*der Anderen dienen  
309 möchte, hat der *Eros* auch eine ichbezogene Komponente: in der Nähe zum\*zur  
310 Anderen sucht der liebende Mensch seine eigene Erfüllung und Glück. Aber auch  
311 die eigene Erfüllung und das eigene Glück hat eine gemeinschaftliche Komponente.  
312 Das von Jesus Christus verheißene Leben in Fülle wird in allen  
313 Liebesbeziehungen spürbar – sei es in der Liebe der Freundschaft (*Caritas*), in  
314 der ästhetischen Erfahrung der Liebe durch die Zärtlichkeit aufmunternder und  
315 aufmerksamer Blicke oder durch die Liebe in Form des geteilten Glücks. „Die  
316 intensivsten Freuden des Lebens kommen auf, wenn man die anderer beglücken kann,  
317 in einer Vorausnahme des Himmels“ (*Amoris laetitia* 129). In allen beschriebenen  
318 Komponenten der Liebe wirkt Gott. Darum können Erfahrungen von liebevoller  
319 Beziehung als Gotteserfahrungen erlebt und gedeutet werden. Denn "Gott ist die  
320 Liebe." (1 Joh 4,16)

321 **A.5.2.** Diese unterschiedlichen Akzentuierungen von Liebe machen verschiedene  
322 Motivationen und Facetten der Liebe offenkundig, die je nach Umstand zu billigen  
323 oder zu missbilligen sind. Die angemessene Liebe zu Kindern ist beispielsweise  
324 die sich dem\*der Anderen zuwendende *Agape*-Liebe. Kinder können sexuellen  
325 Handlungen noch nicht zustimmen. Sexuelle Handlungen vor, mit und an Kindern  
326 sind ausnahmslos als Gewalt zu bewerten. Hier liegt eine Macht-Asymmetrie vor,  
327 die nichts mit freiwillig geschenkter Liebe zu tun hat. Die sexuell-begehrende  
328 Liebe birgt immer das Risiko, den anderen in übergriffiger Weise auszunutzen.  
329 Sie bedarf daher der Orientierung am Wohl des\*der Anderen und der aufmerksamen  
330 Nächstenliebe.

331 **A.5.3.** Christlich gesehen gewinnt Liebe ihre stärkste Kraft aus der Einheit von  
332 Gottes- und Nächstenliebe. Gottesliebe ist zuerst die unbedingte Liebe Gottes  
333 zum Menschen. Diese Menschenliebe Gottes hat Gestalt angenommen in Person und  
334 Schicksal seines Sohnes Jesus Christus. In ihm verbindet sich die unbedingte  
335 Zusage der Anerkennung und des Getragenseins jedes einzelnen Menschen – vor  
336 aller Leistung und trotz aller Schuld. Diese rettende Zusage von Seiten Gottes  
337 durch Jesus Christus entlässt jeden Menschen in die Freiheit, sich immer neu auf  
338 lebensspendende Beziehungen zum Nächsten einzulassen, die vom breiten Spektrum  
339 der Liebe durchdrungen ist – um des Anderen als Anderen, um des Nächsten als  
340 Nächsten willen. Diese Liebe Gottes befreit von jeder Form der Selbstsucht und

341 Machtsteigerung, mit der sich ein vereinsamtes Ich fortwährend meint selbst  
342 behaupten zu müssen.

343 Teil B: Notwendige Weiterentwicklung (Voten)

## 344 **B.1. Sexualität als Geschenk und als Gestaltungsauftrag Gottes**

345 **B.1.1.** Unsere gesamte Lebensführung als Menschen steht unter dem Zuspruch der  
346 heilsam-befreienden Nähe Gottes. Und sein unbedingter Zuspruch ruft uns  
347 gleichzeitig in die Verantwortung. Schon im ersten Schöpfungsakt trägt Gott uns  
348 als seinen Ebenbildern die Verantwortung auf, seine Schöpfung, die Welt, zu  
349 bebauen und zu behüten, kurz: lebensdienlich zu gestalten. Gottes heilsam-  
350 befreiende Nähe vermittelt ein vorbehaltloses Ja zur eigenen Existenz und ihrer  
351 geschöpflichen Ganzheit: keine Lebensdimension des Menschen ist davon  
352 ausgenommen; Leib und Seele bilden eine Einheit, die nur um des Verlustes des  
353 ‚wahren‘ Menschseins auseinandergerissen werden kann. Deshalb gehört das  
354 Bekenntnis zur *leiblichen* Auferweckung von den Toten zur Herzmitte der jüdischen  
355 und christlichen Glaubenshoffnung. Gott sagt Ja zur Einzigartigkeit jedes  
356 einzelnen Menschen, den Gott bei seinem Namen gerufen hat und der ihm als jede  
357 und jeder Einzelne wichtig ist (Jes 43,7) – eine Einzigartigkeit, „so daß es  
358 wirklich der Mühe wert ist, dass dieses Einmalige als solches in Ewigkeit  
359 existiert“ (Karl Rahner) und ihre unverwechselbare Identität ausbilden und leben  
360 kann. Gott sagt Ja zu allen Einzelnen vor aller Leistung und vergibt ohne  
361 Vorbedingung trotz aller ihrer Unfertigkeiten, Unvollkommenheiten und  
362 Widersprüche (AL 296) – eine Barmherzigkeit, die jede und jeden Einzelne/n von  
363 uns immer wieder neu die Chance eröffnet zum Neuanfang und zum behutsamen  
364 Wachsen in der Obhut seines aufmunternden Zuspruchs.

365 **B.1.2.** Gottes heilsam-befreiende Nähe ruft uns immer neu, vor den Mitmenschen,  
366 der gesamten Schöpfung und darin vor ihm, Verantwortung für unsere höchst  
367 persönliche Lebensgestaltung zu übernehmen. Verantwortete Lebensgestaltung setzt  
368 Freiheit voraus; ansonsten wären Menschen bloße Marionetten eines  
369 Herrschaftsgottes, der letztlich nur sich selbst zur Verantwortung ziehen  
370 könnte. Menschliche Freiheit ist etwas erheblich anderes als die Beliebigkeit  
371 einer willkürlichen Entscheidung oder als ein unreflektierter unmündiger  
372 Gehorsam. Die Würde des gottebenbildlichen Menschen erweist sich in der Freiheit  
373 bewusster und moralisch verantworteter Entscheidung über die Handlungsoptionen  
374 der eigenen Lebensführung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner  
375 Pastoralkonstitution diese menschliche Freiheit nochmals in die  
376 Schöpfungswirklichkeit eingebunden und als wesentlichen Bestandteil der  
377 menschlichen Würde ausgezeichnet: „Die wahre Freiheit aber“, so das Konzil, „ist  
378 ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen: Gott wollte nämlich den  
379 Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘ (Sir 15,14), so daß er seinen

380 Schöpfer aus eigenem Entscheid suche und frei zur vollen und seligen Vollendung  
381 in Einheit mit Gott gelange. Die Würde der Menschen verlangt daher, daß er in  
382 bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und  
383 geführt und nicht unter blindem inneren Drang oder unter bloßem äußeren Zwang.  
384 Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der  
385 Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt sowie  
386 sich die geeigneten Hilfsmittel wirksam und in angestrenghem Bemühen  
387 verschafft.“ (*Gaudium et spes* 17)

388 **B.1.3.** Auf diese Grundaussage des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt auch Papst  
389 Franziskus ausdrücklich Bezug, wenn er die Freiheit als „etwas Großartiges“  
390 bezeichnet, die freilich immer in Gefahr stehe, verlustig zu gehen. Deshalb  
391 stellt er fest: „Die moralische Erziehung ist eine Schulung der Freiheit durch  
392 Vorschläge, Motivationen, praktische Anwendungen, Anregungen, Belohnungen,  
393 Beispiele, Vorbilder, Symbole, Reflexionen, Ermahnungen, Überprüfungen der  
394 Handlungsweise und Dialoge, die den Menschen bei der Entwicklung jener festen  
395 inneren Grundsätze helfen, die sie dazu bewegen, spontan das Gute zu tun.“ (AL  
396 267) Freiheit ist weder beliebig noch bindungslos. Sie bedarf steter  
397 Vergewisserung des Guten und Richtigen. Aber es ist eine Freiheit, die immer den  
398 Weg höchstpersönlicher Einsicht weist. Die Gebote Gottes sind nicht beliebig –  
399 für keinen Lebensbereich -, auch nicht für die lebensdienliche und darin Gott  
400 gefällige Gestaltung menschlicher Sexualität. Das je konkret zu erkennen und in  
401 die Erfordernisse der persönlichen Lebensgestaltung zu übersetzen, bedarf es  
402 aber der höchstpersönlichen Einsicht. Wie das Erste Vatikanische Konzil vor 150  
403 Jahren in einer bemerkenswerten Aussage zur ‚natürlichen Gotteserkenntnis‘  
404 feststellt, steht diese prinzipiell dem Vernunftvermögen des Menschen offen. (DH  
405 3026) Das Vermögen der menschlichen Vernunft kann sich prinzipiell in allen  
406 Gläubigen entfalten. Darin äußert sich der ‚Glaubenssinn‘ aller Christgläubigen  
407 und befähigt sie zur Mitwirkung am dreifachen Amt Christi, das auch das  
408 prophetische Amt umfasst.

409 **B.1.4.** Wahre menschliche Freiheit in der Gestaltung der eigenen Lebensführung  
410 ist „verantwortliche Freiheit“ und als solche ein „unermessliches Geschenk“ (AL  
411 262). In unserer Kirche werden freilich die Akzente, worin diese verantwortliche  
412 Freiheit von Christ\*innen konkret besteht, unterschiedlich gesetzt. Mit Blick  
413 auf die verantwortliche Gestaltung menschlicher Sexualität lassen sich  
414 beispielsweise zwei Herangehensweisen identifizieren:

415 Die einen verstehen die Berufung zur christlichen Freiheit vor allem in der  
416 Begründung einer neuen Existenz, die maßgeblich aus der Vergebung der Sünden  
417 hervorgeht. Sünde besteht dann zuerst in der Entfernung von einem Leben mit  
418 Gott. Gottes vergebende Liebe in Christus führt aber in diese Gemeinschaft  
419 zurück. Im Leben mit der Kirche als dem verlässlichen Ort der Gegenwart Christi,

420 aus persönlicher und gemeinschaftlicher Beziehung zu ihm, wächst dann die  
421 Erfahrung, sich selbst und den Nächsten neu bejahen zu können. Auch die  
422 Möglichkeit, die kirchliche Lehre annehmen zu können, folgt aus dieser  
423 erneuerten Existenz und einem Akt der Freiheit. Zur Liebe befreit und durch das  
424 Gebot zur Liebe (vgl. *Joh 13,35*) befähigt, ist die Nachfolge und Nachahmung Jesu  
425 unstrittig zentrale Berufung jeder\*s Christ\*in. Vor allem vor diesem Hintergrund  
426 muss dann die Sexuallehre der Kirche authentisch vertreten und verstanden  
427 werden.

428 Andere betonen stärker den Aspekt der ‚verantwortlichen Freiheit‘ im  
429 gewissenhaften Urteil jeder einzelnen Person. Das Gewissen wird angeleitet und  
430 begleitet durch das gemeinsame Suchen und Ringen mit anderen und nicht zuletzt  
431 durch die Lehren der Kirche. Bedeutsam ist in dieser Herangehensweise vor allem  
432 das sogenannte natürliche Sittengesetz. Darunter kann – knapp gefasst – ein im  
433 Herzen jedes Menschen gegenwärtiges und durch die wahre Vernunft einsichtiges  
434 Wissen verstanden werden, welches es ermöglicht, zwischen Gut und Böse, Wahrheit  
435 und Lüge zu unterscheiden. Die Einsicht in das natürliche Sittengesetz bildet  
436 die Grundlage für das Finden moralischer Regeln und ist unverzichtbar für das  
437 Zusammenleben in menschlicher Gemeinschaft: Es „bringt die Würde der Person zum  
438 Ausdruck und bestimmt die Grundlage ihrer Grundrechte und -pflichten“ (KKK  
439 1956). Das natürliche Sittengesetz <sup>[vi]</sup> legt aber dem Menschen als sittlichem  
440 Subjekt keine Regeln von vorneherein auf, sondern stellt „‘eine objektive  
441 Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der  
442 Entscheidungsfindung‘“ dar (AL 305) <sup>[vii]</sup>.

443 **B.1.5.** Die verantwortliche Gestaltung seines Lebens und damit auch seiner  
444 Sexualität ist Aufgabe jedes Menschen – über die ganze Spanne seines Lebens und  
445 in jeder Lebenssituation. Das kann – je nach Lebensstand und Lebensphase –  
446 Unterschiedliches bedeuten: Zölibatär oder allein lebende Menschen werden ihre  
447 Sexualität legitimer Weise anders gestalten als Jugendliche, homosexuelle Paare  
448 oder Eheleute. Nur eines bleibt: Die verantwortungsvolle Gestaltung ist Ausdruck  
449 menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen Identität. Sie zieht die  
450 Konsequenz, dass Sexualität Geschenk wie Gestaltungsauftrag Gottes ist.

## 451 **Votum 1**

452 Wir verstehen menschliche Sexualität als von Gott geschenkte, grundsätzlich  
453 positive Lebenskraft. Sie ist wesentlicher Teil der personalen Identität jedes  
454 Menschen und seiner Lebensgestaltung. Die Frohe Botschaft Gottes umfasst das  
455 ganze Menschsein. Deshalb ist auch die Sexualität von ihrer Verheißung erfasst.  
456 Wir wollen daher alle Getauften und Gefirmten ermutigen, die Gestaltung ihrer  
457 Sexualität aus dem neuen Sein in Christus (vgl. 2 Kor 5,17) zu leben. Das kann –  
458 je nach Lebensstand und Lebensphase – Unterschiedliches bedeuten: Zölibatär oder

459 allein lebende Menschen werden ihre Sexualität legitimer Weise anders gestalten  
460 als Jugendliche, homosexuelle Paare oder Eheleute. Die verantwortungsvolle  
461 Gestaltung ist Ausdruck menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen  
462 Identität. Sie mindert die Gefahr von Missbrauch und Gewalt, vor der gerade auch  
463 die Gestaltung menschlicher Sexualität steht. Für alle Sexualität gilt: Sie muss  
464 immer die Würde der betroffenen Personen als Ausdruck der Ebenbildlichkeit  
465 Gottes achten. Zur Würde gehört das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sie zu  
466 unterstützen und in ihrer Bindung an das moralisch Gute zu stärken gehört ebenso  
467 zum Grundauftrag der Kirche wie die Achtung der sexuellen Identität – unabhängig  
468 des Alters oder der jeweiligen sexuellen Orientierung.

## 469 **B.2. Sexuelle Identität in ihrer Vielfalt über die ganze Lebensspanne würdigen**

470 **B.2.1.** Die personale Identität jedes Menschen ist über seine ganze Lebensspanne  
471 hinweg in Entwicklung. Sie zielt auf die Ausbildung einer reifen Persönlichkeit,  
472 die in ihrer Einmaligkeit eine innere Einheit und Konsistenz für ihre  
473 Lebensgestaltung und Lebensgeschichte zu erkennen gibt. In ihrer Authentizität,  
474 also in der Art und Weise, wie sie leben kann und wie sie leben will, bringt sie  
475 sich zur Darstellung. Personale Identität entsteht in der kontinuierlichen  
476 subjektiven Interaktion eines Menschen mit seiner sozialen Umwelt, in der er  
477 Anerkennung, Bestätigung oder auch Korrektur erfährt. Glaubende Menschen  
478 beziehen mit der Hinwendung zu Gott in diese Interaktion immer auch die  
479 Subjektivität Gottes mit ein. Identitätsentwicklung ist kein rein innerer,  
480 automatisch ablaufender Prozess. Sie wird auch nicht nur von äußeren Faktoren  
481 beeinflusst, sondern kann von jeder Person auch bewusst gestaltet werden.  
482 Freilich ist die Identität nicht beliebig formbar. Ihre Gestaltung vollzieht  
483 sich immer innerhalb jener physischen, biopsychischen sowie soziokulturellen  
484 Präfigurationen, innerhalb derer jede Person ihr Leben führen kann und führen  
485 muss.

486 **B.2.2.** Auch die Sexualität des Menschen entwickelt sich in einem komplizierten  
487 biopsychosozialen Prozess. Selbst die biologische Geschlechtszugehörigkeit, die  
488 ‚auf den ersten Blick‘ üblicherweise an Hand der äußeren Geschlechtsmerkmalen  
489 eines Menschen als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ festgemacht wird, verdankt sich  
490 ihrerseits eines komplexen Prozesses, in dem schon genetische wie epigenetische  
491 Faktoren zusammenwirken und gleichsam aus sich heraus Varianten des biologisch  
492 Geschlechtlichen ergeben. Damit legen sie die Grundlage für einen  
493 Facettenreichtum der biopsychosozialen Geschlechtsidentität. So lässt sich in  
494 einigen Fällen bereits das biologische Geschlecht nicht eindeutig bestimmen: Mal  
495 ‚passen‘ die äußeren Geschlechtsmerkmale nicht zu den inneren; ein anderes Mal  
496 sind alle Geschlechtsorgane bezüglich der üblichen *binären* Zuordnung in  
497 ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ uneindeutig. Die Ursachen solcher  
498 ‚dazwischenliegender‘ (‚intersexueller‘) Geschlechtlichkeit sind vielfältig.

499 Neben chromosomalen Mosaikbildungen – hier ist das chromosomale Geschlecht XX  
500 (weiblich) oder XY (männlich) nicht bei allen Zellen identisch – können  
501 Besonderheiten der Keimdrüsen (Hoden, Eierstöcke) oder hormonelle  
502 Ungleichgewichte zu dieser – gemessen am binären Code weiblich/männlich  
503 –Uneindeutigkeit führen. Nochmal anders akzentuiert verhält es sich bei  
504 transsexuellen Personen: Sie verfügen zwar in der Regel über eine Eindeutigkeit  
505 äußerer wie innerer Sexualorgane. Ihre biopsychosoziale Entwicklung aber hat zu  
506 einem tiefgreifenden Geschlechtsempfinden geführt, das dem jeweils anderen  
507 Geschlecht entspricht und zu einer Anpassung der körperlichen  
508 Geschlechtsmerkmale führen kann. Die Selbstgewissheit über die eigene sexuelle  
509 Identität stellt bei allen Menschen eine unverzichtbare Grundlage für das  
510 persönliche Lebensglück dar. Als Kirche stehen wir in Respekt vor der  
511 Selbstwahrnehmung der sexuellen Identität jedes Menschen und verstehen sie als  
512 unantastbaren Teil personaler freier Selbstbestimmung.

513 **B.2.3.** Die Entwicklung der Sexualität entwickelt sich zudem über die ganze  
514 Lebensspanne eines Menschen hinweg. Das betrifft bis zu einem gewissen Zeitpunkt  
515 auch dessen sexuelle Orientierung und Präferenzen. Die Sexualwissenschaft  
516 dokumentiert ein breites Spektrum sexueller Orientierungen – wiederum als  
517 Ergebnis eines komplexen Entwicklungsprozesses, in dem somatische wie  
518 biopsychische und soziokulturelle Faktoren ihre Prägekraft entfalten. Die  
519 individuellen Verwirklichungsformen sexueller Orientierung – sie kann verstanden  
520 werden als lebenslang prägende, die Lebensführung dominierende, sexuell-  
521 erotische Ausrichtung auf Angehörige des eigenen und/oder anderer Geschlechter –  
522 verfestigten und verstetigen sich wie spezifische sexuelle Präferenzen (für  
523 ‚ältere‘, für ‚jüngere‘, für ‚androgyn‘ oder für bestimmte sexuelle Praktiken)  
524 vor allem in der Pubertät. Da sie wesentlich im Bereich des Biologischen  
525 präfiguriert und verortet sind, stehen sie der betreffenden Person nicht einfach  
526 zur freiverfügbaren Disposition. Auch das kirchliche Lehramt anerkennt, dass  
527 Homosexualität eine Orientierung ist, die nicht gewählt wird.

528 **B.2.4.** Das biblische Menschenbild spricht von männlich und weiblich. Daraus  
529 folgt aber nicht, dass intersexuelle Personen abgewertet werden dürfen. Sie  
530 sind selbstverständlich Teil der biblischen Schöpfung, keine - womöglich  
531 pathologische - Minusvariante, die therapeutisch korrigiert werden müssten.  
532 Tatsächlich werden intersexuelle Personen immer noch durch Operationen oder  
533 pharmakologische Therapien entweder in Richtung weiblich oder in Richtung  
534 männlich gedrängt. Die Erkenntnisse der Sexualwissenschaft bzw. Sexualmedizin  
535 haben mittlerweile dazu geführt, die Angehörigen dieser Gruppe nicht mehr mit  
536 „disorders of sex development“ (Störungen der sexuellen Entwicklung), sondern  
537 mit „differences of sex development“ (Unterschiede der sexuellen Entwicklung) in  
538 Verbindung zu bringen. Damit einher ging eine Verschiebung der Wahrnehmung von  
539 einer einheitlichen Normalität, die viele Abweichungen kennt, hin zu einer  
540 Normalität, die für verschiedene Facetten sexueller Identitäten offen ist und

541 allen Identitäten intrinsische Potentiale einer humanen Entwicklung offenhält.  
542 So besehen ist es nicht nur normal, verschieden zu sein, sondern auch  
543 verschieden, normal zu sein.

544 **B.2.5.** Ähnliche Veränderungen sind in der wissenschaftlichen Wahrnehmung der  
545 unterschiedlichen sexuellen Orientierungen (Heterosexualität, Homosexualität,  
546 Asexualität) festzustellen. Das biopsychosoziale Werden beziehungsweise  
547 Gewordensein der sexuellen Orientierung eines Menschen gilt es, als Ergebnis  
548 eines höchstpersönlichen Wachstumsprozesses zu respektieren und in seiner  
549 personalen Identität zu achten. Das gilt auch für die verschiedenen  
550 Entwicklungsschritte und -phasen, die Menschen von der Jugend über das  
551 Erwachsenensein bis ins hohe Alter durchlaufen – Entwicklungsschritte, die jede  
552 Person in der Orientierung an der Würde des Menschen - der eigenen Würde ebenso  
553 wie an der Würde ihres Gegenübers - zu gestalten hat.

## 554 **Votum 2**

555 Jede personale Identität ist in Entwicklung. Auch die Sexualität entwickelt sich  
556 über die Lebensspanne hinweg. Unverzichtbares Gestaltungsprinzip von Sexualität  
557 ist die wechselseitige, liebende Achtung der Würde des Gegenübers wie der Würde  
558 der eigenen Person. Eine solche Achtung gilt es auch jeder Form geschlechtlicher  
559 Identität und sexueller Orientierung entgegenzubringen. Sowohl sexuelle  
560 Orientierung als auch geschlechtliche Identität sind das Ergebnis eines  
561 höchstpersönlichen Wachstumsprozesses, den festzustellen der betreffenden Person  
562 obliegt. Deshalb verbietet sich alle Formen von Diskriminierung und Forderungen  
563 ihrer nicht medizinisch indizierten Manipulation, z.B. durch  
564 Konversionstherapien.

## 565 **B.3. Die Vielseitigkeit menschlicher Sexualität ernstnehmen**

566 **B.3.1.** Menschliche Sexualität ist mehrdimensional („polyvalent“) angelegt: Sie  
567 ist Ausdruck der Identität jedes Menschen, vermittelt Lusterfahrung, ermöglicht  
568 leibhaft Erfahrung und Vertiefung zwischenmenschlicher Beziehung und  
569 Kommunikation und kann der Fortpflanzung, ebenso dem transzendenten Erleben  
570 dienen. Phylogenetisch (Entwicklung der Menschheit) bildet Fortpflanzung die  
571 älteste Dimension menschlicher Sexualität. Ontogenetisch (Entwicklung des  
572 einzelnen Menschen) bildet die Lustdimension in Verbindung der Erfahrung  
573 menschlicher Nähe in der Regel den ersten Schritt sexuellen Lebens. Die  
574 Beziehungsdimension menschlicher Sexualität erfüllt grundlegende  
575 biopsychosoziale Bedürfnisse nach Annahme, Geborgenheit, Nähe und Sicherheit.  
576 Sexualität kennt viele Sprachen leiblicher Kommunikation. Sie umfasst neben der  
577 genitalen Erregung alle Ausdrucksformen des Leiblichen und Geistigen, die man  
578 dem stimulierend Sinnlichen, der Zärtlichkeit, Sensualität und Erotik, zurechnen

579 kann. In diesem Sinne konnte die Gemeinsame Synode der Bistümer (West-  
580 )Deutschlands schon vor knapp 50 Jahren ausführen: „Die Sexualität gehört zu den  
581 Kräften, die die Existenz des Menschen bestimmen. Sie prägt sein Mann-Sein oder  
582 Frau-Sein. (...) Die Formen dieser Beziehung sind mannigfach. Sie beginnen schon  
583 mit den Beziehungen von Mutter und Sohn, von Vater und Tochter. Auch andere  
584 Formen sind von Sexualität geprägt.“<sup>[viii]</sup> Dies bildet die notwendige Basis für  
585 die heute übliche Ausdifferenzierung.

586 **B.3.2.** Diese Einsicht ist sehr bedeutsam. Denn das Zusammenspiel der Dimensionen  
587 ist natürlich bei diesen Ausdrucksformen sehr unterschiedlich. Die Dimension der  
588 Fortpflanzung (generative Funktion) kann zunächst nur in der Ausdrucksform  
589 genitaler Sexualität verwirklicht werden. Andere Ausdrucksformen können in sehr  
590 vielen Beziehungen eine wichtige Rolle leiblicher Kommunikation spielen. Wieder  
591 andere sind ganz bestimmten Beziehungsformen vorbehalten, weil sie ein Maß an  
592 Intimität vermitteln, das beispielsweise nur in einer emotional dichten  
593 Beziehung angemessen ist.

594 Es bedarf keiner tiefgreifenden humanwissenschaftlichen oder sexualmedizinischen  
595 Erkenntnis, dass keine Dimension menschlicher Sexualität in jeder sexuellen  
596 Ausdruckshandlung verwirklicht sein muss, damit die anderen Dimensionen  
597 verwirklicht werden können. Die eigentliche moralische bzw. normative Frage ist  
598 aber auf dieser Basis alltagsweltlicher Evidenz und vertiefter  
599 humanwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu beantworten.

600 Das zeigt sich schon in der inneren Ausgestaltung der einzelnen Sinndimensionen  
601 selbst. Denn jede der Dimensionen von Sexualität ist selbst zweideutig  
602 (,ambivalent'): Die Erfahrung sexueller Lust zielt auf die positive Erfahrung  
603 des eigenen Selbst wie des Anderen ab; sie kann aber auch in eine narzisstische  
604 Selbstabkapselung umkippen, der einen anderen Menschen zum bloßen Lustobjekt  
605 instrumentalisiert. Die Fortpflanzung kann einem Kind das Leben schenken, um  
606 sich am Lebensglück dieses neuen Menschen zu erfreuen und darin Gott die Ehre zu  
607 geben; sie kann aber auch durch ein Besitz- und Anspruchsdenken der Eltern  
608 motiviert sein. Sexualität kann in zwischenmenschlichen Beziehungen in der  
609 Sprache des Leiblichen behutsame Achtsamkeit und Sympathie vermitteln; sie kann  
610 aber auch als Mittel für eigensüchtige Besitzergreifung und gewaltförmige  
611 Unterwerfung missbraucht werden. Deshalb bedürfen alle Dimensionen und Formen  
612 menschlicher Sexualität moralischer Orientierung, um eine menschenwürdige  
613 Gestaltung sicherzustellen.

614 **B.3.3.** Diese Einsichten sind alles andere als neu. Schon die biblischen  
615 Traditionen überliefern diese Grundambivalenz menschlicher Sexualität. Die  
616 Sexualität des Menschen ist Teil Gottes guter Schöpfung. Gottes Ja zur Fülle  
617 glückenden Lebens umfasst das Ja zur „Freude der Liebe“ (*Amoris laetitia*) gerade

618 auch in ihrer leiblich vermittelten Sinnlichkeit. Schonungslos erzählen  
619 biblische Texte allerdings von sexualisierter Gewalt und lebensfeindlichen  
620 Beziehungen. Wo immer dadurch die persönliche Lebenskraft, die soziale Existenz  
621 und das (Gott-)Vertrauen von Menschen zerstört werden, werden die Täter in den  
622 Texten verurteilt und ihre Taten als „Sünde gegen Gott“ und Perversion der  
623 Schöpfung bewertet. Dabei werden aber nicht die Sexualität und das Begehren an  
624 sich verurteilt, sondern die jeweilige gewalttätige, demütigende und  
625 zerstörerische Handlung. Die ebenbürtige sexuelle Begegnung von Paaren wird als  
626 so existentiell eingeschätzt, dass auch Paulus rät, sich einander höchstens für  
627 eine gewisse Zeit zu entziehen (1 Kor 7,5). In diesem Sinne werden alle Formen  
628 (genital-)sexueller Handlungen verurteilt, die das lebensspendende Band  
629 gewachsener und verlässlicher Beziehungen einer Ehe zerstören könnten – etwa die  
630 verschiedenen Formen der „Unzucht“ (vgl. etwa Mt 15,19; Apg 15,20; Röm 1,27;  
631 13,13; 1 Kor 5,11; Gal 5,19; Kol 3,5) und des Ehebruchs. Sexuelle Praktiken  
632 werden nicht als solche bewertet, sondern im Hinblick auf ihr  
633 Gefährdungspotential für die Ehe. Damit korrespondiert die biblische Tradition  
634 mit dem, was in ihrer jeweiligen Entstehungszeit üblich war. Schon Paulus hat in  
635 seinen Unterweisungen an die Gläubigen daher Normen und Regeln aus dem paganen  
636 Umfeld integriert.

637 **B.3.4.** Insgesamt betont die biblische Tradition das Vertrauen, „dass Gott das  
638 frohe Genießen des Menschen liebt, dass er alles erschuf, ‚damit wir es  
639 genießen‘ (vgl. *1 Tim 6,17*)“ (AL 149).<sup>[viii]</sup> Sie vermittelt die Gewissheit, dass  
640 wir Menschen durch die Weckung neuen Lebens, aber auch durch unsere Sorge für  
641 andere in die Schöpfer- und Erlöserkraft Gottes eingebunden werden. Und sie  
642 vermittelt unzweideutig, dass die liebevoll leiblichen Berührungen die  
643 liebevoll-fürsorgliche Kraft Gottes zur Darstellung bringen und zur Quelle  
644 gemeinschaftlichen Lebens werden lassen. Bei allem Bemühen, die Gefährdungen  
645 menschlicher Sexualität einzugrenzen, hatten Kirche und Theologie das  
646 grundsätzliche Ja Gottes zur menschlichen Sexualität in allen ihren Dimensionen  
647 deutlich zu wenig vor Augen. Umso mehr müssen das Lehramt und die theologischen  
648 Fachdisziplinen und die kirchliche Verkündigung insgesamt heute eine „besondere  
649 Achtsamkeit darauf verwenden, die höchsten und zentralsten Werte des Evangeliums  
650 hervorzuheben und zu ihnen zu ermutigen, speziell den Primat der Liebe als  
651 Antwort auf die ungeschuldete Initiative der Liebe Gottes“ (AL 311).

652 **B.3.5.** Der Primat der Liebe ist das zentrale normative Beurteilungskriterium für  
653 die Gestaltung und Kombination der unterschiedlichen Sinndimension menschlicher  
654 Sexualität. Wo die Liebe fehlt, verfehlt auch die Sexualität des Menschen ihr  
655 spezifisch humanes Profil. In welcher Ausprägung sie konkret vorliegt – etwa in  
656 Form der Selbstliebe, der beziehungsorientierten Nächstenliebe oder der  
657 generativ-reproduktiven Liebe zu den Nachkommenden – muss immer noch bestimmt  
658 werden. Die Unverzichtbarkeit einer Sinndimension menschlicher Sexualität  
659 bemisst sich ebenfalls nicht abstrakt. Sie ist dann unverzichtbar, wenn sie für

660 den Sinngehalt der jeweiligen Liebe wesentlich ist.

### 661 **Votum 3**

662 Sexualität gehört zu den leiblichen und geistigen Sprachen des Menschen. Sie  
663 macht Liebe und Zuneigung mit ihren unterschiedlichen Gestalten des leiblichen  
664 Berührens und sinnlichen Spürens konkret erfahrbar und weist nicht selten über  
665 sich hinaus auf das Transzendente und Göttliche menschlicher Existenz. Sie ist  
666 vielstimmig: Sie umfasst die lustvolle Erfahrung der eigenen wie der anderen  
667 Person, ist Quelle neuen Lebens sowie Ausdruck vertrauensvoller Beziehungen, die  
668 Freude am Anderen und Geborgenheit vermitteln. Genitale Sexualität ist eine sehr  
669 wichtige, keinesfalls aber die einzige Gestalt sexueller Berührung. Auch das  
670 Umarmen, das Küssen, das Streicheln, das Liebkosen oder die erregende  
671 Zärtlichkeit angenehmer Berührungen sind wichtige Ausdrucksformen menschlicher  
672 Sexualität. Alle Ausdrucksformen und Dimensionen prägen die Identität jedes  
673 Menschen mit.

### 674 **B.4. Fruchtbarkeit hat verschiedene Dimensionen**

675 **B.4.1.** Fruchtbarkeit war und ist ein zentrales Moment zwischenmenschlicher  
676 Beziehungen und insbesondere der Sexualität. Dahinter steht in der Regel die  
677 normative Idee, dass zwischenmenschliche Beziehungen – auch die einer Ehe – sich  
678 nicht in bloße Selbstgenügsamkeit verlieren, sondern sich grundsätzlich öffnen  
679 sollten auf andere hin. Auch alltägliches Erleben verweist darauf, wenn vielfach  
680 erfahren werden kann, dass Liebe über sich hinauswächst. Dieses Für-andere-  
681 Dasein ist die Konsequenz des biblischen Bildes von einem Menschen, der  
682 wesentlich lebt in und durch seine Verbindungen zu anderen in wechselseitiger  
683 Sorge füreinander. In solcher Sorge für das Wohl der und des Anderen besteht im  
684 Kern das Moment von Nächstenliebe.

685 **B.4.2.** Fruchtbarkeit steht im Kontext von Sexualität besonders für die  
686 biologische Zeugung neuen Lebens. Als Nächstenliebe richtet sie sich deshalb  
687 über das Wohl des unmittelbaren Gegenübers hinaus auch auf andere Personen. In  
688 erster Linie sind es diejenigen, die sich als leibliche Kinder biologisch der  
689 sexuellen Verbindung zweier Menschen verdanken und aus deren Lebensfülle eigene  
690 Lebenskraft schöpfen. Nächstenliebe ist damit die besondere Ausdrucksweise der  
691 Liebe zwischen Eltern und Kindern. Über ihre biologische Fruchtbarkeit hinaus  
692 übernimmt leiblich vermittelte Nächstenliebe eine soziale Verantwortung für die  
693 menschliche Gemeinschaft insgesamt. Diese soziale Verantwortungsübernahme kann  
694 eben auch in einer bewussten Entscheidung zur Empfängnisverhütung in einer  
695 bestimmten Situation oder gegen weitere leibliche Kinder begründet sein. Darin  
696 hat Fruchtbarkeit (Generativität) neben einer biologischen auch eine soziale  
697 Bedeutung und kann in diesem Sinn analog verstanden werden. Auch Paare, die

698 nicht Eltern eigener leiblicher Kinder werden können, haben – wie auch  
699 alleinlebende Menschen – das Potenzial zur Entfaltung einer sozialen  
700 Generativität. Ihre leiblich vermittelte Liebe wird zur Quelle eines Engagements  
701 für andere. Damit überschreitet sie fruchtbringend die Begrenzung ihrer  
702 Paarbeziehung. Im Ja zu diesen Facetten zwischenmenschlicher Selbst-, Nächsten-  
703 und Fernstenliebe erweist sich das liebende Ja zu einem Gott, dessen  
704 ungeschuldeter und unbegrenzter Liebe zum Menschen sich alles verdankt. Auf  
705 diese Bejahung hin entdecken wir in den Beziehungen eine alltagssakramentliche  
706 Qualität: Sie werden zu Zeichen und Werkzeug für die heilsam-befreiende Liebe  
707 Gottes zum Menschen und damit zu Zeichen und Werkzeug für wechselseitige  
708 Verantwortung der Menschen untereinander (LG 1).

709 **B.4.3.** In diesem Sinne ist ‚Fruchtbarkeit‘ für jede zwischenmenschliche Liebe  
710 wesentlich. Ob aber auch damit die biologische Fruchtbarkeit als Offenheit für  
711 die Zeugung menschlichen Lebens wesentlich ist – und das in jedem genital-  
712 sexuellen Akt – ist umstritten. An dieser Strittigkeit hängt sehr viel: vor  
713 allem die Fragen, ob genitale Geschlechtlichkeit – sie wird in der Regel als  
714 ‚Geschlechtsakt‘ bezeichnet – ausschließlich in der Ehe einen legitimen Ort hat  
715 und ob selbst in der Ehe der bewusste Ausschluss der biologischen Fruchtbarkeit  
716 moralisch legitim ist.

717 Unstrittig ist, dass eheliche Liebe und Sexualität in einem engen Wechselbezug  
718 stehen. Die eheliche Liebe umfasst leibliche Berührungen und Zärtlichkeiten  
719 (vgl. GS 51, AL 298). Sie vermitteln die „frei bejahte[...] Neigung von Person zu  
720 Person“ (GS 49) authentisch und leibhaftig – und zwar in der ganzen Breite  
721 sexueller Ausdrucksmöglichkeiten. Umgekehrt bietet die Ehe eine Verbindlichkeit  
722 und Vorbehaltlosigkeit, die den Geschlechtsakt als intimste Artikulation der  
723 Sexualität in seiner Verletzlichkeit zu schützen und ein sicheres Fundament für  
724 die Weitergabe des Lebens zu gewährleisten vermag. Unstrittig ist ferner, dass  
725 die Partner Verantwortung für möglicherweise entstehendes Leben durch ihren  
726 Geschlechtsakt tragen. Sie haben die Aufgabe, im Blick auf ihre gegenseitige  
727 Verantwortung und auf die Verantwortung gegenüber einem möglicherweise ins Leben  
728 gerufenen Kindes in „verantwortlicher Elternschaft“ (*Humanae Vitae* 10)  
729 gewissenhaft über Geburtenregelung zu entscheiden.<sup>111</sup> Dabei müssen Paare immer  
730 bedenken, dass aus Geschlechtsverkehr neues Leben erwachsen kann und daraus  
731 Verantwortung entsteht. Und unstrittig ist nicht zuletzt, dass jeder Sexualakt  
732 die Würde der Person achten und vom Geschenk wechselseitiger Liebe und  
733 Barmherzigkeit geprägt ist und selbstverständlich voller Lust und Freude  
734 miteinander vollzogen werden darf.

735 **B.4.4.** Strittig ist hingegen, ob die Offenheit biologischer Fruchtbarkeit für  
736 jeden Geschlechtsakt wesentlich ist und welche Methoden erlaubt sind, die  
737 Zeugung neuen Lebens zu vermeiden. Mit Berufung auf das kirchliche Lehramt wird

738 argumentiert, dass allein die prinzipielle Offenheit jedes Aktes auf  
739 Fortpflanzung die Humanität ehelicher und sexueller Liebe garantiere. Zur  
740 Gestaltung verantwortlicher Elternschaft stehe den Eheleuten mit der Methode der  
741 Natürlichen Familienplanung ein erprobtes Instrument zur Verfügung, die Zeugung  
742 neuen Lebens behutsam in ihrem ehelichen Leben zu gestalten. Sie sei ein guter  
743 und bewährter Weg, mit dem viele Paare sehr positive Erfahrungen auch für ihre  
744 Paarbeziehung machen. Zugleich respektiere sie, dass die gewissenhafte  
745 Entscheidung über den konkreten Weg der Familienplanung „weder die Würde der  
746 menschlichen Person verletzen noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe  
747 gefährden“ dürfe. (*Königsteiner Erklärung* 13) Zudem zerstöre eine Loslösung der  
748 biologischen Fruchtbarkeit von den einzelnen Akten geschlechtlicher Begegnung  
749 die Würde und Heiligkeit dieser Begegnung selbst und liefere den Geschlechtsakt  
750 erst recht seiner Desintegration aus. Zahllose Konsequenzen einer solchen  
751 Desintegration und selbstverständlich gelebten Trennung dieser Dimensionen seien  
752 in der Gesellschaft zu beobachten: etwa die Reduzierung von Sexualität auf Ware  
753 und von Frauen auf Objekte der Begierde und vieles mehr.

754 Dem wird entgegengehalten, dass die Sexualisierung in manchen Teilen der  
755 Gesellschaft kaum auf die Entkopplung von Fruchtbarkeit und Geschlechtsakt  
756 zurückgeführt werden können. Diese hätten vielmehr ihre Wurzeln in einer sozial-  
757 ökonomischen Fehlentwicklung, die selbst den Menschen zur Ware macht. Gerade die  
758 Verpflichtung auf sogenannte natürliche Methoden der Verhütung könne die Zahl  
759 ungewollter Schwangerschaften und damit das Risiko der Tötung menschlichen  
760 Lebens durch Schwangerschaftsabbruch dramatisch in die Höhe treiben. Zudem  
761 unterscheide sich die Methode der 'Natürlichen Familienplanung' in ihrem  
762 normativen Kern nicht von sogenannten künstlichen Methoden. Die Auswahl  
763 sogenannter unfruchtbarer Zeiten der Frau geschähe in derselben Absicht, die  
764 Zeugung von Kindern zu vermeiden. Die Intentionalität einer Handlung ist aber  
765 ein wesentlicher Gesichtspunkt ihrer moralischen Beurteilung. Insofern  
766 verschleierte die Zeitwahlmethode nur das dahinterliegende Problem und stelle –  
767 bei aller Bedeutsamkeit für Fragen wechselseitiger Achtsamkeit – hinsichtlich  
768 der Grundprobleme lediglich einen gutgemeinten, gleichwohl wenig überzeugenden  
769 Kompromiss dar. Zudem stelle die unbedingte Kopplung jedes Geschlechtsaktes an  
770 die biologische Fruchtbarkeit eine unzulässige Verabsolutierung des  
771 Fortpflanzungsaspektes dar, der gerade die qualitative Differenz menschlicher  
772 Sexualität von derjenigen tierischen Reproduktionsverhaltens einzuebennen drohe.  
773 Damit verfehle sie das eigentliche Humane, das gerade auch das Sexuelle in den  
774 umfassenden Dienst gelingenden Lebens stelle und damit den Reichtum liebevoller  
775 Beziehungen bewusst und verantwortungsvoll gestalten lasse. Und dieser erschöpfe  
776 sich nicht in der Zeugung neuen Lebens. Bestünde der Hauptzweck menschlicher  
777 Sexualität in der Zeugung neuen Lebens, so drohe die Gefahr, dass die (Ehe-  
778 )Paare zu bloßen Instrumenten der Weitergabe menschlichen Lebens sowie des  
779 Aufrechterhaltens der menschlichen Gattung stilisiert und damit auch ihre Würde  
780 (,Um-Ihrer-selbst-Willen-Dasein') missachtet würden.

781 **B.4.5.** Das Untrennbarkeitsdiktum hat sich in der Lehre der katholischen Kirche  
782 erstmals in der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) geltend gemacht und ist als „von  
783 Gott bestimmte unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende  
784 Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen“ (HV 12)  
785 ausgewiesen worden. Diese Lehre war innerhalb der katholischen Kirche zu keinem  
786 Zeitpunkt – weder in ihrer Entstehung, noch in ihrer Rezeption – unumstritten.  
787 Das macht sie keineswegs unwahr. Mindestens macht dieses Faktum aber deutlich,  
788 dass sich ihr Sinngehalt weder theologisch noch lebenspraktisch als zwingend  
789 erschließt. (Die kritische Rezeption dieses Untrennbarkeitsdiktums gerade auch  
790 innerhalb der Moraltheologie hat zu erheblichen Bändigungs- und  
791 Disziplinierungsversuchen seitens des römischen Lehramtes geführt, die unter  
792 anderem in die Enzyklika *Veritatis splendor* mündete.) Ohnehin sind die Folgen  
793 eines solchen Diktums gravierend: Abwertung, ja sogar Delegitimierung aller  
794 Geschlechtsakte, die aus sich heraus keine Kinder zeugen können. Das betrifft  
795 nicht nur die Sexualität zwischen homosexuell lebenden Personen. Es betrifft  
796 auch Menschen mit (körperlichen) Beeinträchtigungen oder alle Ehepaare, deren  
797 Lebensalter längst die Grenze ihrer biologischen Fertilität überschritten haben  
798 und nicht jeden ihrer Geschlechtsakte im Bewusstsein vollziehen können,  
799 grundsätzlich eröffne er immer noch die Perspektive des Elternwerdens. Insofern  
800 wird dieses Untrennbarkeitsdiktum gerade wegen seiner Schärfe mehrheitlich als  
801 Verkennung der humanen Bedeutsamkeit menschlicher Sexualität für jeden Menschen  
802 und als eine wenig plausible Zumutung abgelehnt. Zwar wird die grundsätzliche  
803 Offenheit der Geschlechtlichkeit zur Zeugung neuen Lebens keinesfalls  
804 ausgeschlossen. Gleichwohl werden auch die anderen Aspekte von Fruchtbarkeit  
805 menschlicher Sexualität angemessen zur Geltung gebracht und in den Rahmen einer  
806 Liebe integriert, die sich in verbindlichen Beziehungen ereignet, immer aber  
807 schon die Grenzen solcher Beziehungen auf andere hin überschreitet  
808 (,transzendiert‘).

#### 809 **Votum 4**

810 Sexualität ist in vielfacher Hinsicht eine lebensspendende Kraft. Ein besonderer  
811 Aspekt dieser Fruchtbarkeit ist die Zeugung neuen Lebens. Die Fruchtbarkeit  
812 menschlicher Sexualität besitzt immer auch eine soziale Dimension. Sie  
813 konkretisiert ihre Offenheit für neues Leben in der Übernahme von persönlicher  
814 Verantwortung für die Erziehung und Förderung aufwachsender junger Menschen.  
815 Zweifellos besitzen auch gleichgeschlechtliche und weitere Paare, die zwar kein  
816 neues Leben zeugen können, aber Kinder aufziehen, das Potenzial für ein Leben,  
817 das auch in dieser Hinsicht fruchtbar ist. Auch zölibatär lebende oder  
818 alleinstehende Personen verfügen grundsätzlich über dieses Potential.  
819 Die christlich gelebte Ehe ist ein angemessener, ja bevorzugter Ort, alle  
820 Dimensionen der Fruchtbarkeit zu integrieren. Sie selbst schöpft aus der  
821 Offenheit für diese Fruchtbarkeit. Das bedeutet aber nicht, dass ausnahmslos  
822 jede geschlechtliche Vereinigung diese Offenheit biologisch realisieren muss.

823 Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre  
824 verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren.

## 825 **B.5. Die Fruchtbarkeit homosexueller Partnerschaften**

826 **B.5.1.** Die Überlegungen zur umfassenden Fruchtbarkeit zwischenmenschlicher  
827 Beziehungen und sexueller Liebe lassen auch die Fruchtbarkeit homosexueller  
828 Partnerschaften in einem neuen Licht erscheinen. Auch sie werden von den  
829 Grundsätzen der christlichen Sexualmoral erfasst. Strittig ist allerdings, ob  
830 sie nur in abgeleiteter Form gelten, weil Homosexualität die volle Anerkennung  
831 verwehrt bleiben muss, oder sie uneingeschränkt auch für gleichgeschlechtliche  
832 Beziehungen gelten, die sich auch der beziehungsstiftenden Sprache menschlicher  
833 Sexualität erfreuen (wollen).

834 **B.5.2.** Die Akzeptanz homosexueller Orientierung als gleichwertige Variante  
835 menschlicher Sexualität war gesellschaftlich lange und ist kirchlich bis heute  
836 umstritten. Das kirchliche Lehramt befasst sich erstmals 1975 in der Instruktion  
837 der Kongregation für die Glaubenslehre *Persona humanae* ausdrücklich mit der  
838 Bewertung von Homosexualität. Da die ‚natürliche Finalität‘ menschlicher  
839 Sexualität – nämlich die Zeugung neuen Lebens – nicht erreicht werden könne,  
840 stelle Homosexualität einen Missbrauch der Geschlechtskraft dar und sei deshalb  
841 objektiv ungeordnet und durch sexuelle Enthaltsamkeit zu vermeiden.<sup>ixi</sup>  
842 Demgegenüber wird geltend gemacht, dass sich die ‚natürliche Finalität‘  
843 menschlicher Sexualität nicht in der biologischen Zeugung neuen Lebens  
844 erschöpfe, sondern gerade in der leiblichen Ausdruckshandlung personaler Liebe  
845 bestehe. Zudem stelle sich die Frage, welche sexuellen Ausdrucksformen  
846 homosexueller Liebe unter das Verdikt des ‚objektiv ungeordnet‘ fallen (nur  
847 genitale oder auch alle anderen Sprachformen) und ob man ernstlich das  
848 Einfrieren eines zentralen Identitätsmerkmals einer Person fordern könne, nur  
849 weil sie bestimmte normativen Erwartungen nicht erfülle, ohne dabei sich oder  
850 eine andere Person zu schädigen.

851 **B.5.3.** Die homosexuelle – genau wie jede andere sexuelle – Orientierung ist  
852 keine willkürliche Entscheidung. Sie ist Ergebnis eines biopsychosozialen  
853 Reifungsprozesses, in dem der Mensch seine sexuelle Identität ausprägt und in  
854 dem sich die sexuelle Präferenz eines Menschen in etwa bis in die Zeit der  
855 Pubertät herausbildet. Die homosexuelle Orientierung ist keine Anomalie, die wie  
856 eine Krankheit zu behandeln wäre. Humanwissenschaftlich und medizinisch ist sie  
857 eine Normvariante menschlicher Sexualität. [Schon in biologischer Hinsicht  
858 bilden sich in der pränatalen Entwicklung ontogenetisch (im Zusammenspiel  
859 genetischer und epigenetischer Prozesse) hirnrorganische (‚zerebrale‘) Varianzen  
860 aus, die geschlechtliche (heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle)  
861 Anziehungsmuster präfigurieren und sich im weiteren Verlauf biopsychosozialer

862 Entwicklungsprozesse zu dominanten sexuellen Orientierungen (heterosexuell,  
863 homosexuell, bisexuell) verdichten.]<sup>[xii]</sup>

864 **B.5.4.** Unbestritten ist die gleiche Würde homosexueller Menschen, da alle  
865 Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden. Darin gründet für die Kirche  
866 das Verbot jeglicher Diskriminierung. Strittig hingegen ist die Bewertung  
867 homosexueller Handlungen und Beziehungen. Einige votieren für die Position des  
868 1992 auf weltkirchlicher Ebene in Kraft gesetzten Katechismus der Katholischen  
869 Kirche. Dieser unterscheidet zwischen sexueller Veranlagung, für die  
870 homosexuelle Menschen nicht verantwortlich seien, und homosexuellen Handlungen.  
871 Letztgenannte würden aufgrund ihrer mangelnden Fruchtbarkeit gegen die Ordnung  
872 der Natur verstoßen und seien deshalb zu unterlassen. Insofern verbiete es sich,  
873 homosexuelle Handlungen vorbehaltlos anzuerkennen und sie mit heterosexuellen  
874 Paaren gleichzustellen (vgl. KKK 2357-2359).

875 Andere hingegen werten die Unterscheidung zwischen Veranlagung und Handlung als  
876 eine unzulässige Spaltung der betreffenden Person und verweisen auf die große  
877 Bedeutung gelebter Sexualität für die meisten Menschen, die keinesfalls per se  
878 diskreditiert und unterbunden werden dürfe. Insofern seien gleichgeschlechtliche  
879 Beziehungen immer dann vorbehaltlos anzuerkennen, wenn sie – wie jede Form  
880 sexueller Beziehungen – die Würde der Personen achten und von tiefempfundener,  
881 beständiger Liebe und Barmherzigkeit geprägt sind. Die biologische Fortpflanzung  
882 ist gleichgeschlechtlichen Beziehungen in der Regel versagt. Dass homosexuelle  
883 Menschen aus sich heraus nur zu einer unausgeglichenen Beziehung zu Personen des  
884 jeweilig anderen Geschlechts fähig seien, ist ebenso wenig belegt wie die  
885 umgekehrte Behauptung, heterosexuelle Menschen hätten ein gebrochenes Verhältnis  
886 zum eigenen Geschlecht.

887 **B.5.5.** Zum Respekt vor der gleichen Würde homosexueller Menschen gehört auch der  
888 Verzicht auf sogenannte Konversionstherapien. Diese zielen darauf ab,  
889 gleichgeschlechtliches Begehren zu verändern und Homosexualität zu „heilen“. Sie  
890 gehen vom Grundgedanken der Homosexualität als Krankheit aus. Damit übergehen  
891 sie die humanwissenschaftliche Erkenntnis von der Homosexualität als  
892 Veranlagung, die auch das Lehramt vertritt. Der Respekt gebührt freilich auch  
893 jenen Menschen, die gleichgeschlechtlich empfinden, die zugleich aber nach der  
894 kirchlichen Lehre leben wollen und ebenfalls Begleitung durch die Kirche  
895 wünschen.

896 Eine solche Begleitung soll gewährt werden. Sie zielt nicht auf therapeutische  
897 Konversion, sondern auf Akzeptanz einer selbstbestimmten Lebensentscheidung des  
898 geistlich begleiteten Menschen. Die seelsorgliche Begleitung von homosexuellen  
899 Gläubigen soll grundsätzlich auf die positive Integration der sexuellen  
900 Orientierung in die Person abzielen und nicht das Verdrängen oder Unterdrücken

901 der sexuellen Orientierung fördern. Der Verzicht auf bestimmte Formen sexueller  
902 Praxis kann bei Menschen aller sexuellen Orientierungen Ausdruck einer bewusst  
903 entschiedenen zölibatären Lebensform sein – unabhängig von den unterschiedlichen  
904 Motiven, die zu dieser Entscheidung führen oder sie erforderlich machen. Als  
905 christlicher Lebensentwurf beinhaltet Enthaltensamkeit notwendig das Moment der  
906 Freiheit.

## 907 **Votum 5**

908 Die Grundsätze und Kriterien einer christlich gelebten Sexualität - Achtung der  
909 Selbstbestimmung und verantwortlich gelebte Sexualität sowie Treue,  
910 Dauerhaftigkeit, Ausschließlichkeit und Verantwortung füreinander in Beziehungen  
911 - gelten auch für homosexuelle Menschen. Homosexualität ist kein  
912 Ausschlusskriterium für den Zugang zu Weiheämtern. Ein prinzipieller Ausschluss  
913 zeugt von einer Defizitorientierung, die keinen sachlichen Anhalt hat.  
914 Sogenannte Konversionsbehandlungen und ähnliche Angebote, die auf die  
915 Desintegration der personalen Identität in Bezug auf die geschlechtliche  
916 Identität oder die sexuelle Orientierung abzielen und somit die Gesundheit und  
917 den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden,  
918 sind strikt abzulehnen und zu unterbinden.

## 919 **B.6. Sexuelle Lust in ihrer Schönheit lebensdienlich gestalten**

920 **B.6.1.** Lust lässt sich als sinnliche Antriebskraft menschlichen Lebens  
921 auffassen, die einerseits ein motivationsförderliches und darin lebenswichtiges  
922 Wohlgefühl stimuliert, sich andererseits nur bedingt bewusst gestalten und in  
923 ihrem innewohnenden, überschießenden Potential begrenzen lässt. Über lange Zeit  
924 hinweg dominierte eine höchst skeptische Einstellung gegenüber sexueller Lust,  
925 die die menschliche Sexualität insgesamt als eine letztlich gefährliche,  
926 explosive und darin schnell übergriffige Energie erscheinen ließ, die durch  
927 strikte moralische und rechtliche Normen eingehegt und gebändigt werden müsse.

928 Lust und mit ihr Sexualität werden weniger als triebgebundene Erregung  
929 wahrgenommen, deren überschießendes Potential durch Triebabfuhr entlastet werden  
930 müsste, sondern als Vollzug einer leiblich erfahrbaren Energie, die sich der  
931 Anziehungskraft des Eros verdankt und damit dem Wohlgefühl leiblich erspürter  
932 Nähe Ausdruck verschafft. Mittlerweile werden die produktiven Anteile  
933 menschlichen Lustempfindens – auch und gerade im Bereich der Sexualität – wahr-  
934 und ernstgenommen.

935 **B.6.2.** Wie alle Sinngelänge menschlicher Sexualität ist auch die sexuelle Lust  
936 nicht frei von Ambivalenz. Sie kann durch das stimulierte erotische Wohlgefühl

937 Anerkennung und Geborgenheit vermitteln. Sie kann zum bloßen Objekt eigener  
938 Lusterfahrung instrumentalisiert werden, etwa durch einen ungezügelten Konsum  
939 von Pornographie. Da sexuelle Lust nicht einfach eine ungezügelte Triebabfuhr  
940 ist, sondern auch selbst bewusst gestaltet werden kann, umfasst eine  
941 lebensbejahende Sexualpädagogik auch das Wachsen können im lebensdienlichen  
942 Umgang mit sexueller Lust.

## 943 **Votum 6**

944 Zur lebensspendenden Kraft der Sexualität gehört auch die Erfahrung sexueller  
945 Lust. Sie lässt die leibliche Annahme der eigenen wie der anderen Person  
946 besonders intensiv und beglückend erspüren. Sie vermittelt den *Eros*: die  
947 Anziehung durch das Schöne und Begehrtenwerte. Dies können glaubende Menschen  
948 unmittelbar mit Gott verbinden: Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und  
949 nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird (1 Tim 4,4). Sexuelle  
950 Lust kann aber in einer Weise gesucht und befriedigt werden, die die Würde der  
951 eigenen oder der anderen Person verletzt und erniedrigt. Es ist die Aufgabe der  
952 Sexualpädagogik wie christlicher Bildung und Erziehung insgesamt, die  
953 lebensdienliche, also achtsame und würdevolle Gestaltung sexueller Lust über die  
954 ganze Spanne des menschlichen Lebens zu fördern, für ihre beglückenden Momente  
955 zu sensibilisieren und sie so vor einer trivialisierenden Verflachung zu  
956 schützen.

## 957 **B.7. Sexualität als Beziehung zu sich selbst wie zu Anderen**

958 **B.7.1.** Sexualität ist eine Kraft für Beziehungsleben, das lebenswichtige  
959 Erfahrungen von Anerkennung und Geborgenheit leiblich vermittelt. In ähnlicher  
960 Weise hat auch Papst Johannes Paul II. die fundamentale Bedeutsamkeit der  
961 Sexualität als Sprache des Leiblichen für das Leben eines jeden Menschen  
962 herausgestellt, wenn er – bezeichnenderweise – gerade auch für Menschen mit  
963 Beeinträchtigungen unterstreicht: „Die sexuelle Dimension gehört hingegen zu den  
964 grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als Abbild Gottes, der  
965 die Liebe ist – von ihrem Ursprung her dazu berufen ist, sich in der Begegnung  
966 und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die affektive und  
967 sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung, dass sie  
968 mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere Mensch.  
969 Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht Zärtlichkeit, die  
970 Nähe anderer und Intimität.“ Auch der Mensch mit Beeinträchtigungen strebt nach  
971 authentischen Beziehungen, die ihm ermöglichen, als Person geachtet und  
972 anerkannt zu werden. <sup>[xiii]</sup> Sexualität erweist sich als die Sprache leiblich  
973 vermittelter Achtung und Anerkennung.

974 **B.7.2.** Wie jede Form sexueller Beziehung und Praxis ist auch die

975 selbststimulierende Sexualität (Masturbation) ambivalent. Sie eröffnet  
976 einerseits die Möglichkeit, sich in der Leiblichkeit selbst zu entdecken, zu  
977 erleben und die Dimensionen der Sexualität von Lust, Identität und Transzendenz  
978 zu erfahren. Dieser Erfahrungsraum ist über die ganze Lebensspanne bedeutsam.  
979 Für den psychosexuellen Reifungsprozess ist er bei nahezu jedem Menschen eine  
980 wichtige graduelle Entwicklung. Selbststimulierende Sexualität ist keine Form  
981 reiner Selbstverliebtheit, sondern eine weitere wichtige Form menschlicher  
982 Sexualität neben zwischenmenschlichen Beziehungen. Es ist Aufgabe jeder Person,  
983 die lustvolle Selbstbezüglichkeit menschlicher Sexualität nie zu  
984 verabsolutieren. Sie ist aber Ausdruck menschlicher Sexualität noch diesseits  
985 von Paar-Beziehungen.

## 986 **Votum 7**

987 Sexualität lebt in und aus Beziehungen. Umgekehrt leben viele  
988 zwischenmenschliche Beziehungen aus ihrer Sexualität, weil sie emotionale Nähe  
989 und Zuwendung in den stillen Gesten leiblicher Berührungen ‚hautnah‘ erfahrbar  
990 werden lassen. Zu solchen Beziehungen zählt prinzipiell auch die Beziehung des  
991 Menschen zu sich selbst. Für alle Menschen kann die selbststimulierte lustvolle  
992 Erfahrung des eigenen Körpers ein wichtiger Baustein der Annahme ihrer selbst  
993 sein. Das leugnet nicht die Gefahr, in der die selbststimulierte Sexualität  
994 jeder Person steht: sich in seinem selbst abzukapseln und damit den  
995 Beziehungsreichtum zum Mitmenschen als Quelle eigenen Lebens auszutrocknen.

## 996 **B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch** 997 **Gottes gestalten**

998 Grundsätzlich sei vorab angemerkt: Es gibt sehr verschiedene Formen, in  
999 Gemeinschaft verbindliche Beziehungen zu leben und darin die eigene Sexualität  
1000 als gestaltendes Element der eigenen Lebensführung zu integrieren. Das gilt für  
1001 die Ehe ebenso wie für die gemeinschaftliche Lebensform von zölibatär lebenden  
1002 Ordensleuten. Jede solche Lebensform hat ihre innere Bedeutung und daraus eigene  
1003 Dignität. Ordensleute leben nicht in zölibatären Gemeinschaften, weil sie sich  
1004 gegen andere, vermeintlich weniger christlich wertvolle Lebensformen abheben  
1005 wollen. Und Eheleute heiraten nicht deshalb, weil sich gegen andere abzugrenzen  
1006 oder abzuheben. Ordensleute wie Eheleute oder bewusst alleinstehende Menschen  
1007 leben ihre Lebensform, weil sie diese Lebensform in ihrer je eigenen  
1008 Lebensgeschichte für angemessen halten. Darin suchen sie ihre je eigene  
1009 Bestimmung selbst zu verwirklichen. Die eigene Werthaltigkeit ergibt sich nie  
1010 aus der Tatsache, dass andere Lebensformen (vermeintlich) mehr oder weniger  
1011 bedeutungsvoll seien.

1012 **B.8.1. Sexualität und die Lebensform der Ehe stehen in enger Beziehung: Kinder**

1013 als wichtige Ausdrucksform menschlicher Sexualität profitieren von einer auf  
1014 Dauer angelegten und in Verbindlichkeit gelebten Beziehung, die aus christlicher  
1015 Sicht unter dem Zeichen und Zuspruch Gottes steht und deshalb sakramentalen  
1016 Charakter hat. Umgekehrt lebt die Ehe auch im Medium und aus der Lebenskraft der  
1017 Sexualität zwischen Frau und Mann. Gleichwohl gehen Sexualität und Ehe nicht  
1018 ineinander auf.

1019 Die Ehe ist deutlich mehr als nur ein legitimer Ort zwischenmenschlicher  
1020 Sexualität. Sie ist ein Bund fürs Leben, dessen Verlässlichkeit und  
1021 Verbindlichkeit, emotionale Nähe und vertrauensvolle Offenheit für gemeinsames  
1022 Wachsen ein wichtiges Fundament für das Gelingen eines partnerschaftlichen  
1023 Lebens bilden.

1024 **B.8.2.** Es wäre deshalb bedauerlich, wenn die Theologie der Ehe nur im  
1025 Zusammenhang sakramentenrechtlicher oder sexualethischer Überlegungen entfaltet  
1026 würde. Damit droht der Charakter der sakramentalen Ehe als einer  
1027 zuversichtlichen Weggemeinschaft unter dem bestärkenden Zuspruch Gottes zu  
1028 verblassen. Nicht umsonst ist nicht die sakramentliche Feier der Trauung als  
1029 Beginn der Ehe, sondern die Ehe selbst und über ihre ganze Lebensspanne hinweg  
1030 sakramentales Geschehen – ein theologisch bedeutsamer Sachverhalt, der die  
1031 christlich gelebte Ehe gelegentlich als „Sakrament im Werden“ (Josef Ratzinger)  
1032 auszeichnen lässt. Dieser Bedeutungsgehalt ist aber ganz entscheidend, inmitten  
1033 von Freude und Hoffnung wie von Trauer und Angst das gemeinsame Leben in  
1034 ernsthafter Gelassenheit und christlicher Zuversicht zu gestalten. Denn die  
1035 vielen Eheleute wissen auch von schwierigen Zeiten zu erzählen, in denen die Ehe  
1036 „echte Arbeit“ ist und in denen ein gegenseitiges Versprechen eine Entlastung  
1037 sein kann, vor allem wenn es unter den Segen Gottes gestellt wurde. Ehen sind  
1038 immer wieder Zumutungen im doppelten Sinne: gelegentlich unangenehm-anstrengende  
1039 Beziehungsarbeit, aber auch dem innovativen Mut und der wechselseitig  
1040 bestärkenden Ermutigung der Eheleute zugetraut. Dieses Zutrauen schöpft aus der  
1041 Zuversicht auf die Kraft („dynamis“) Gottes, um die sich die Eheleute nicht auch  
1042 noch selbst kümmern müssen, sondern ihnen – wie allen Menschen – von Seiten  
1043 Gottes zugesprochen ist.

1044 **B.8.3.** Gerade die Sakramentalität der Ehe eröffnet einen Gestaltungsraum, in dem  
1045 menschliche Sexualität in wechselseitig respektierter Würde und wechselseitig  
1046 gewährter Liebe und Barmherzigkeit gelebt werden kann. Sakramente sind „Zeichen  
1047 und Werkzeuge“, in denen die heilsame Nähe Gottes erfahrbar wird – ob in einer  
1048 feierlichen Liturgie oder im Alltag der Welt. Das Sakrament der Ehe sticht aus  
1049 den Sakramenten in gewisser Weise hervor: Denn nicht die Trauung ist das  
1050 Sakrament, sondern die Ehe als lebenslanger Prozess des Werdens und Vergehens  
1051 von Höhen wie Tiefen, von ergriffenen Chancen wie ungenutzten Gelegenheiten  
1052 gemeinsamer Lebensfreude. Dies gilt auch für die in der Ehe gelebte Sexualität,

1053 die als leibliche Sprache der Liebe einen Weg des Wachstums und der Gradualität  
1054 eröffnet.

1055 In diesem Sinne spenden sich die Eheleute das Sakrament der Ehe kontinuierlich  
1056 im Alltag ihres Lebens. Eheleiche Sexualität ist wie eheliche Liebe insgesamt von  
1057 solchen Höhen und Tiefen durchwoben. Die Erwartungen an sich und an den anderen  
1058 harmonieren längst nicht immer miteinander. Das kann eine eheliche Gemeinschaft  
1059 in allen Lebenslagen und Lebensbereichen – manchmal bis zum Äußersten –  
1060 belasten. Das Geheimnis der Sakramentalität entbirgt gerade hier seinen  
1061 befreienden Charakter: Eheleute haben die heilsame bestärkende Nähe Gottes nicht  
1062 als zukünftiges Versprechen vor Augen, das sie sich erst noch verdienen müssen,  
1063 sondern als Widerfahrnis je schon in ihrem Rücken, auf das sie bauen dürfen.  
1064 Dieser unbedingte Zuspruch Gottes eröffnet den zeitlich unbefristeten Raum, sich  
1065 einem anderen vollends anvertrauen zu können, ohne Angst um sich selber haben zu  
1066 müssen; sich diesem anderen auch in der Verletzlichkeit der eigenen Sexualität  
1067 öffnen zu können, ohne die eigene Zärtlichkeit schamlos ausgenutzt erfahren zu  
1068 müssen.

1069 **B.8.4.** Der Zuspruch Gottes schützt auch christliche gelebte Ehen nicht vor  
1070 Erschöpfung und Scheitern. Manche solcher erschöpften Ehen bleiben als  
1071 förmliches Band noch bestehen, selbst wenn sie als Bund längst zerrüttet sind.  
1072 Die zivile Bedeutung der Ehe als institutionelle Absicherung der sozialen  
1073 Lebenslage von Partnerschaften und Familien ist in modernen Gesellschaften  
1074 zunehmend durch soziale Sicherungssysteme aller Art in den Hintergrund getreten.  
1075 Auch deshalb werden Ehen vermehrt zivilrechtlich geschieden. Eine Ehescheidung  
1076 löst das geschlossene zivilrechtliche Band und beendet auch äußerlich die  
1077 Lebensgemeinschaft (Bund). Sie geht weit über das Aufkündigen einer  
1078 Geschlechtsgemeinschaft hinaus.

1079 **B.8.5.** Nicht wenige Betroffene eröffnen mit einer/m neuen Partner:in einen neuen  
1080 Lebensbund. Solche Lebenspartnerschaften zwischen geschiedenen und zivil  
1081 Wiederverheirateten sind nur sehr bedingt eine Frage der Sexualmoral, auch wenn  
1082 sie vom kirchlichen Lehramt allein unter diesem Fokus bewertet werden. Denn das  
1083 kirchliche Lehramt sieht zivil wiederverheiratete Lebensgemeinschaft im  
1084 Widerspruch zur Lehre von der Unauflöslichkeit der (ersten) Ehe, sofern diese  
1085 gültig geschlossen und sexuell vollzogen sowie in der zweiten (Zivil-)Ehe  
1086 genitale Sexualität gelebt wird. Mit der zweiten Zivilehe beginnt für die  
1087 betroffenen Personen ein neuer Bund fürs Leben. Die Scheidung der ersten Ehe  
1088 bedeutet nicht automatisch, dass dieser neue Bund von vorneherein nur befristet  
1089 eingegangen wird. Im Gegenteil, auch der neue Bund zehrt oftmals von der tiefen  
1090 Sehnsucht nach Verbindlichkeit und Unverbrüchlichkeit. Obwohl diese zweite Ehe  
1091 nach geltender Lehre wegen der Unauflöslichkeit der erste keine sakramentale Ehe  
1092 sein kann, stellt sich für die christliche Glaubengemeinschaft doch die Frage,

1093 ob und wie die betroffenen Personen am kirchlichen Leben teilhaben können, wenn  
1094 sie es wollen. Im Mittelpunkt steht für viele die Teilhabe an der  
1095 eucharistischen Mahlgemeinschaft, weil sie nach kirchlicher Lehre die Herzmitte  
1096 kirchlich-sakramentlichen Lebens ist und wie keine andere die Verbundenheit mit  
1097 Gott und mit der Gemeinschaft der Glaubenden sinnfällig erfahrbar werden  
1098 lässt. Papst Franziskus hat hier mit seinem Nachsynodalen Apostolischen  
1099 Schreiben *Amoris laetitia* wichtige Schritte der Anerkennung – nach den  
1100 pastoralen Handlungsmaximen „begleiten, unterscheiden, eingliedern“ - vollzogen.

1101 **B.8.6.** Ohne Zweifel ist jede Situation einzeln zu würdigen. Maßgeblich ist dabei  
1102 der „Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und Eingliederung. [...] Der Weg der  
1103 Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes  
1104 über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten. (...) Denn  
1105 die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei“.  
1106 (AL 296) Der Weg Jesu weist also den Weg in Richtung des Vertrauens, dass die  
1107 volle Teilhabe an der eucharistischen Mahlgemeinschaft aufrichtig und ehrlich  
1108 erbeten wird. Die betroffenen Paare, ja die Gläubigen insgesamt werden dieses  
1109 behutsam entwickelte Vertrauen als Zeichen der entgegenkommenden Liebe Gottes  
1110 erfahren. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie die Kirche Menschen in solchen  
1111 neuen Partnerschaften, von denen sich viele aus ihrem Glauben heraus danach von  
1112 Herzen sehnen, die barmherzige Zuwendung Gottes durch seinen Segen erfahrbar  
1113 machen kann.

1114 **B.8.7.** Dabei weist die Lebenssituation geschiedener und zivil  
1115 wiederverheirateter Personen weit über die Frage der Zulassung zur  
1116 eucharistischen Mahlgemeinschaft hinaus. Es konfrontiert die Kirche unerbittlich  
1117 mit der Erfahrung, dass gültig geschlossene, sexuell vollzogene und vor allem  
1118 oftmals über Jahre und Jahrzehnte sogar ausnehmend glücklich geführte Ehen  
1119 dennoch scheitern und zerbrechen. Immerhin hat sich die durchschnittliche Dauer  
1120 von ehelicher Partnerschaften im letzten Jahrhundert nahezu verdreifacht. Zudem  
1121 bergen die ‚Intimisierung der Ehe‘, deren romantische Überhöhung sowie die  
1122 ‚Verkleinräumlichung von Familien‘ nicht nur Chancen für das personale Erleben  
1123 der Lebenspartner:innen, sondern auch Risiken einer erheblichen Verdichtung  
1124 emotionaler Anspannung und Auseinandersetzung. In solchen Fällen kann eine  
1125 Trennung des ehelichen Zusammenlebens dem Wohl der betroffenen Partner:innen  
1126 dienlich sein. Gelegentlich wird sogar erwogen, eine zweite kirchliche Ehe und  
1127 damit einen echten Neubeginn zu ermöglichen – wie etwa in christlichen Kirchen  
1128 der Orthodoxie.

1129 **B.8.8.** Die bestärkende Kraft Gottes ist nicht nur Eheleuten, sondern allen  
1130 Menschen zugesprochen, die sich um achtsame wie verbindliche Lebensbeziehungen  
1131 mühen. Insofern möchten sie ihre Lebensgemeinschaft bewusst und ausdrücklich  
1132 unter den Zuspruch Gottes stellen und erbitten deshalb den Segen der Kirche.

1133 Manche sehen in dieser Bitte, die gelegentlich sogar in die Bitte um eine  
1134 förmliche Eheschließung mündet, gerade eine Wertschätzung der ‚Institution‘ Ehe  
1135 als einem Bund des Lebens, der durch ein förmlich geschlossenes Band verbindlich  
1136 gefestigt wird.

1137 **B.8.9.** Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare sind in der Kirche  
1138 umstritten. Deshalb können und müssen für andere Lebensformen als die Ehe -  
1139 trotz der abschlägigen Beurteilung der Glaubenskrongregation vom 15.3.21 -  
1140 eigenständige Rituale und Segenshandlungen gefunden werden. Damit werden nicht  
1141 nur die liebenden Paare gestärkt, sondern auch all jene Angehörigen und  
1142 Freund:innen, die sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

1143 Einerseits wird geltend gemacht, ein förmlicher Segen bejahe eine Beziehung, in  
1144 der eine vom Lehramt der Kirche nach wie vor grundsätzlich als „schwere Sünde“  
1145 bewertete Sexualität praktiziert werde. Zudem parallelisiere ein Segen  
1146 gleichgeschlechtlicher Paare allzu sehr mit der Segenshandlung einer  
1147 Eheschließung und berge dadurch eine Verwechslungsgefahr. Es müsse immer  
1148 deutlich werden, dass allein die Ehe zwischen Mann und Frau der einzig legitime  
1149 Ort für miteinander ausgelebte Sexualität sei. Die geforderte Wertschätzung von  
1150 gleichgeschlechtlichen Beziehungen ließe sich nicht aus der Ehe ableiten. Denn  
1151 sie sei dem sakramental gegründeten Lebensbund von Mann und Frau vorbehalten.

1152 Andererseits wird betont, die Kirche solle und dürfe verbindlichen  
1153 Lebensgemeinschaften den im Segen zugesprochenen Beistand Gottes nicht  
1154 vorenthalten. Der Beistand Gottes umfasse alle Beziehungen – insbesondere jene,  
1155 die neben liebender Zuneigung und verlässlicher Unterstützung auch  
1156 Ausschließlichkeit und Treue leben. Zwar möge die in der sakramentlichen Feier  
1157 der Trauung eröffnete und über die ganze Lebensspanne hinweg sakramentale  
1158 Wirklichkeit werdenden Ehe dem Lebensbund zwischen Frau und Mann vorbehalten  
1159 sein. Das dürfe aber nicht dazu führen, anderen Lebensformen jegliche  
1160 zeichenhafte Wertschätzung vorzuenthalten. Solche Wertschätzung komme  
1161 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften nicht als abgeleiteter (Teil-)Modus  
1162 einer Ehe, sondern aus sich selber zu. Deshalb könne und müsse für andere  
1163 Lebensformen als die Ehe eigenständige Rituale und Segenshandlungen gefunden  
1164 werden. Damit werden nicht nur die liebenden Paare gestärkt, sondern auch all  
1165 jene Angehörigen und Freund:innen, die sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

## 1166 **Votum 8**

1167 Die Ehe ist nach wie vor die meistgewählte Beziehungsform in unserer  
1168 Gesellschaft. Gerade als christlich gelebte Ehe ist sie weit mehr als eine  
1169 Geschlechtsgemeinschaft. Als Lebensbund zweier Christen eröffnet sie in ihrer  
1170 Ausrichtung auf Ausschließlichkeit und Unbedingtheit eine verlässliche

1171 Geborgenheit, weil sie keiner willkürlichen Befristung unterliegt. Sie kann so  
1172 Vertrauen in eine Zukunft stiften, in der sich Freude und Hoffnung ebenso  
1173 einstellen kann wie Trauer und Angst.  
1174 Das Vertrauen in das heilende Handeln Gottes schließt ein schmerzhaftes  
1175 Scheitern nicht aus. Wohl aber schließt es das Vertrauen in die Gegenwart eines  
1176 Gottes ein, der die Lebenswege aller Menschen mit seiner Güte und Obhut  
1177 begleitet und gerade in aussichtslos erscheinenden Lebenssituationen  
1178 überraschend neue Chancen des Gelingens aufzeigt. Aus solchem Vertrauen schöpfen  
1179 auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die sich auf das Wagnis eines  
1180 unzerbrüchlich gemeinsamen Lebensweges einlassen wollen. Deshalb sollten auch  
1181 sie sich unter dem ausdrücklich von der Kirche zugesprochenen Segen Gottes  
1182 gestellt sehen können und aus ihm leben dürfen. Aus solchem Vertrauen schöpfen  
1183 auch gleichgeschlechtliche Paare. Dies gilt auch für Menschen, die nach dem  
1184 Scheitern einer Ehe eine neue Partnerschaft eingehen.

## 1185 **B.9. Gewissenhafte Gestaltung eigener Sexualität inmitten der Gemeinschaft der** 1186 **Glaubenden**

1187 **B.9.1.** Schon die sogenannte *Königsteiner Erklärung* hat im Nachgang der Enzyklika  
1188 *Humanae vitae* auf die gewissenhafte eigene Entscheidung der Eheleute über den  
1189 Einsatz sogenannter künstlicher Mittel der Empfängnisregelung hingewiesen. Sie  
1190 folgt damit der biblischen wie kirchlichen Tradition, die dem Gewissen jedes  
1191 Menschen die zentrale Stellung einer verantworteten Lebensgestaltung zuweist und  
1192 durch das Zweite Vatikanische Konzil erneut zur Geltung gebracht wird: „Das  
1193 Gewissen“, fasst die Pastoralkonstitution des letzten Konzils die Lehrtradition  
1194 der Kirche zusammen, „ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen,  
1195 wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören  
1196 ist.“ (*Gaudium et spes* 16)

1197 **B.9.2.** Dass das Gewissensurteil jeden Menschen in seiner Lebensführung immer  
1198 bindet – unbeschadet eines möglichen Irrtums –, ist unbestritten. Strittig ist  
1199 gelegentlich, welchen Beitrag das kirchliche Lehramt bei der Bildung des  
1200 Gewissens leistet. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass das kirchliche  
1201 Lehramt den Menschen grundsätzlich zutraue, ein freies, von ihrem Gewissen  
1202 geleitetes Urteil zu fällen. Die Aufgabe des Lehramtes bestehe dabei darin, den  
1203 Erkenntnisprozess des Gewissens zu unterstützen. Es brauche „sozusagen die  
1204 Nachhilfe von außen“<sup>[xviii]</sup>, damit es das sittlich Wahre recht erkenne. Insofern  
1205 lege der Papst keine Gebote von außen vor, sondern betätige sich nur als  
1206 Geburtshelfer wahrer Gewissenserkenntnis. Demgegenüber wird andererseits darauf  
1207 verwiesen, dass das Zweite Vatikanische Konzil in der Lehrtradition der Kirche  
1208 verbleibe, wenn es an einem anderen Weg gewissenhafter Erkenntnis festhalte: Die  
1209 ‚Stimme Gottes‘ im Gewissen sieht das Konzil zunächst in „wunderbarer Weise“ in  
1210 jenem Gesetz vernehmbar, „das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine

1211 Erfüllung hat“. Und es schließt an: „Durch die Treue zum Gewissen sind die  
1212 Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und der  
1213 wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der  
1214 einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.“ (*Gaudium et spes*  
1215 16)

1216 **B.9.3.** Die Berufung auf die unbedingte Bindung eines höchstpersönlichen  
1217 Gewissensurteils entbindet aber keine Person von der Pflicht, sich immer wieder  
1218 neu mit guten Gründen in der Sache zu rechtfertigen. Das Gewissen ist kein  
1219 Bollwerk, hinter dem sich ein Mensch gegen alle Anfragen und kritischen  
1220 Einlassungen verschanzen kann. Das gilt auch für den Bereich der menschlichen  
1221 Sexualität – insbesondere dann nicht, wenn sein Gewissensurteil zu Handlungen  
1222 führt, von denen andere betroffen sind und möglicherweise in ihrer Würde  
1223 verletzt werden. Sodann bedarf es steter Gewissensbildung, für die nicht zuletzt  
1224 die kirchliche Gemeinschaft und professionell-pädagogische Unterstützung  
1225 (Sexualpädagogik, Ehe- und Familienberatung usw.) eine große Verantwortung  
1226 tragen. Nicht zuletzt sei hier auch auf die Bedeutung von geistlicher Begleitung  
1227 hingewiesen. Allen Gläubigen empfiehlt die Kirche im Zweifelsfall die Erfahrung  
1228 der befreienden und versöhnenden Kraft des Bußsakraments. Auch katechetische  
1229 Glaubensunterweisung oder die beständige Erinnerung an die fundamentalen  
1230 Orientierungspunkte und Werte der Sexualmoral haben hier ihre Funktion: allem  
1231 voran der Primat der Liebe, der die menschliche Sexualität zu einer leiblichen  
1232 Sprache der Liebe reifen lässt, im Einzelnen etwa das Bestehen auf der Treue und  
1233 Ausschließlichkeit genitaler Sexualität und auf der Einvernehmlichkeit sexueller  
1234 Kontakte zwischen Erwachsenen; die Missbilligung jeglicher Ausnutzung  
1235 einseitiger Abhängigkeiten – hier insbesondere zwischen Minderjährigen und  
1236 Erwachsenen –, oder die unmissverständliche Verurteilung sexueller Gewalt,  
1237 übergriffigen Verhaltens und jeglicher Erniedrigung.<sup>[xvi]</sup>

1238 **B.9.4.** In diesem Sinne begleitet auch das Lehramt die Gewissensbildung der  
1239 Gläubigen; an ihre Stelle treten kann es aber nicht: „Wir [das Lehramt] sind  
1240 berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie  
1241 zu ersetzen.“ (AL 37) Das Lehramt darf von allen Gläubigen zu Recht den  
1242 geschuldeten christlichen Gehorsam gegenüber den Traditionen und Lehren der  
1243 Kirche erwarten - auch in Fragen der sittlichen Lebensführung (vgl. *can. 212*  
1244 *CIC*). Es ist aber nie ein blinder Gehorsam, der sich von der eigenen  
1245 Verantwortung für die Erkenntnis des sittlich Rechten und Wahren dispensiert und  
1246 in die entlastenden Arme einer Autorität flüchtet. Sondern es ist nach  
1247 kirchlicher Lehre und kanonischem Recht immer ein Gehorsam „im Bewusstsein ihrer  
1248 eigenen Verantwortung“ (ebd.). Diese Verantwortung besteht in der „Freiheit, die  
1249 der eigenen Einsicht und dem Gewissensanspruch gehorsam ist“<sup>[xvi]</sup>.

1250 **Votum 9**

1251 Wir sehen Sexualität als Gestaltungsaufgabe jedes Menschen. In christlicher  
1252 Perspektive steht sie unter dem heilsamen Zuspruch Gottes: Seine Barmherzigkeit  
1253 lässt uns Menschen auch in einer verantworteten Gestaltung unserer Sexualität  
1254 wachsen. Wir müssen sie vor uns, vor den Mitmenschen und vor Gott verantworten.  
1255 Darin bestimmen wir uns selbst als gewissenhafte Christ:innen und einfühlsam-  
1256 beziehungsreiche Mitmenschen. Es ist die Aufgabe der Kirche, des kirchlichen  
1257 Lehramtes ebenso wie der Gemeinschaft aller Glaubenden, einander in dieser  
1258 Gewissenhaftigkeit wie in verantworteter Lebensführung insgesamt zu begleiten.  
1259 Deshalb sind vielfältige Aspekte der kirchlichen Sexuallehre als  
1260 Orientierungspunkte christlicher Lebens- und Beziehungsgestaltung unverzichtbar:  
1261 in allem das Gebot der Liebe, die wir einander immer schulden (vgl. Röm 13,8);  
1262 das Bestehen auf der Treue und Ausschließlichkeit genitaler Sexualität und auf  
1263 der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen; die  
1264 Missbilligung jeglicher Ausnutzung einseitiger Abhängigkeiten – hier  
1265 insbesondere zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, oder die  
1266 unmissverständliche Verurteilung sexueller Gewalt, übergriffigen Verhaltens und  
1267 jeglicher Erniedrigung.

## 1268 **B.10. Zur Freiheit des Wagnisses unbedingter Liebe befreit**

1269 **B.10.1.** Eine zentrale Botschaft eines ‚Neuen Lebens‘ in Jesus Christus hat uns  
1270 der Apostel Paulus überliefert: Zur Freiheit befreit! (Gal 5.1) Es ist eine  
1271 Freiheit, die uns aus der Angst um uns selbst befreit; eine Freiheit, die uns  
1272 freimacht für andere; eine Freiheit, in der wir die unbedingte Liebe Gottes  
1273 erfahren und durch unsere Liebe für andere aufscheinen lassen; eine Freiheit,  
1274 die unsere Herzen verwandelt und uns auf andere hin ausrichten lässt. Das  
1275 ‚verwandelte Herz‘, das immer neu erfahren darf, von Gott bedingungslos geliebt  
1276 zu werden, kann selbst zu Quelle einer Liebe für andere werden – einer Liebe,  
1277 die den/die Andere/n *als Andere/n* meint und nicht als bloße Verlängerung des  
1278 eigenen Egos, Machtwillens oder Willens zur Befriedigung der eigenen oder  
1279 anderer selbstbezogener Interessen. Das meint Sünde als Zustand: in sich  
1280 gekrümmt, abgewandt vom Anderen und damit vom ganz Anderen, von Gott. Die  
1281 Freiheit, zu der Christus uns befreit hat, ist damit die Freiheit von dieser  
1282 ‚Sünde als Zustand‘ unseres Lebens, der sich zwangsläufig in schuldhaften  
1283 (,sündhaften‘) Handlungen und Taten immer neu manifestiert. Die Mensch gewordene  
1284 Liebe Gottes entfacht im Menschen, der sich auf diese heilsam-befreiende  
1285 Wirklichkeit einlässt, eine Kraft (,dynamis‘), die zusammenwachsen lässt, die  
1286 eint und konkret macht. Diese Kraft entfaltet eine ‚Dynamik‘, die den Menschen  
1287 authentisch und ganzheitlich reifen lässt und darin heiligt. Davon bleibt  
1288 menschliche Sexualität nicht unberührt. Sie wird eingebunden in die Liebe  
1289 Gottes, die sich in und durch die Liebe des Menschen zu anderen Menschen  
1290 mitteilt. Aus dieser Perspektive offenbart sich die Sexualität des Menschen als  
1291 eine großartige, lebensspendende Kraft, welche Menschen lustvoll anzieht und  
1292 wechselseitig aufeinander bezieht – im breiten Spektrum ihrer Sprachformen: in

1293 der Flüchtigkeit eines liebevollen Augen-Blickes (AL 128) ebenso wie in der  
1294 tiefen Intimität geschlechtlicher Vereinigung. In allem wird das schöpferisch  
1295 liebende Miteinander zwischenmenschlicher Sexualität zur Mitwirkung an Gottes  
1296 lebensspendender und schöpferischer Liebe und darin an Gottes heilsam-  
1297 befreiender Gegenwart.

1298 **B.10.2.** Freilich darf diese tiefe Glaubensüberzeugung nicht zu Idealisierungen  
1299 zwischenmenschlicher Lebensformen führen. Ideal ist die Wirklichkeit Gottes für  
1300 uns; real dagegen die Wirklichkeit unserer Lebenspraxis – immer auch durchformt  
1301 von Brüchen und Unzulänglichkeiten. Real ist das bleibende Fragmentarische  
1302 unseres Lebens. Deshalb werden Idealisierungen bestimmter menschlicher  
1303 Beziehungsformen nicht selten als Belastung erlebt, weil sie den Blick auf  
1304 Wachstumsmöglichkeiten verstellen. Die Gefahr der Idealisierung besteht für alle  
1305 Formen des Zusammenlebens, auch für die in der Kirche hochgeschätzte Lebensform  
1306 der Ehe. Deshalb warnt *Amoris laetitia* vor einer „übertriebene[n] Idealisierung“  
1307 der Ehe (AL 36). Sie kann auch blind machen für all die Gefährdungen und  
1308 Pathologien, die sich im intimen Raum einer Ehe und Familie ereignen können.  
1309 Unzählige Kinder und Erwachsene erfahren auch und gerade in einer vermeintlich  
1310 idealen Lebensform sexuelle, physische und/oder psychische Gewalt.

1311 **B.10.3.** Die Freiheit, zu der Christus befreit hat, umfasst in der Deutung des  
1312 Apostels Paulus auch dies: die ‚Freiheit vom Gesetz‘. Damit ist *nicht* gemeint,  
1313 dass sich die Menschen *in Christus* von allen normativen Verbindlichkeiten lösen  
1314 und in einer enthemmten Freizügigkeit (‚Libertinage‘) leben könnten – im  
1315 Bewusstsein, die Gottes Zusage Seiner rettend-befreienden Gegenwart gelte doch  
1316 unbedingte. Damit ist ‚nur‘ gemeint, dass man sich die Nähe Gottes nicht erst  
1317 durch ein möglichst gesetz-, also regelkonformes Leben verdienen könne oder  
1318 müsse. Die paulinische ‚Freiheit vom Gesetz‘ beinhaltet die Zusage, mit dem  
1319 Widerfahrnis Gottes heilsam-befreiender Nähe ‚im Rücken‘ sich immer wieder auf  
1320 das Wagnis der lebenseröffnenden Liebe einlassen zu können, ohne an seinen oder  
1321 der Anderen Brüche und Fehler verzweifeln zu müssen. Und das ist tatsächlich  
1322 unmittelbar befreiend: die Annahme der Realität der eigenen Existenz –  
1323 einschließlich ihres Potentials auf heilsame Veränderungen –, ohne von den  
1324 Verklärungen einer Idealität erdrückt und geknechtet zu werden.

1325 **B.10.4.** Unser Leben steht unter dem Vorbehalt des bleibend Fragmentarischen –  
1326 aber eben mit dem Verheißungsvermerk der unbedingten Liebe Gottes. Ausfluss  
1327 dieser Liebe ist Seine allem vorausgehende Güte und Seine unbegrenzte  
1328 Barmherzigkeit. Gottes Barmherzigkeit will im Handeln aller Menschen und  
1329 besonders auch der Kirche Gestalt annehmen. Aber hier stößt sie immer wieder auf  
1330 menschengemachte Barrieren: „Wir stellen der Barmherzigkeit so viele  
1331 Bedingungen, dass wir sie gleichsam aushöhlen und sie um den konkreten Sinn und  
1332 ihre reale Bedeutung bringen, und das ist die übelste Weise, das Evangelium zu

1333 verflüssigen. Es ist zum Beispiel wahr, dass die Barmherzigkeit die  
1334 Gerechtigkeit und die Wahrheit nicht ausschließt; vor allem aber müssen wir  
1335 erklären, dass die Barmherzigkeit die Fülle der Gerechtigkeit und die  
1336 leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes ist.“ (AL 311) Barmherzigkeit  
1337 spiegelt nicht nur Gottes Güte, die menschliche Fehler und Unzulänglichkeiten  
1338 verzeiht und immer wieder Neuanfänge ermöglicht. Christliche Barmherzigkeit  
1339 steht vor allem für einen Raum des behutsam umsorgten Wachsens. Es geht um ein  
1340 Wachsen in der verantwortlichen Gestaltung des Lebens einschließlich dessen  
1341 leiblicher Geschlechtlichkeit. Dieser Raum setzt auf Zeit. Nur sie ermöglicht  
1342 graduelle Entwicklungen, stößt sie an, begleitet und fördert sie. <sup>[xvii]</sup>[16]

#### 1343 **Votum 10**

1344 Alle Menschen sind zur Heiligkeit berufen. Heiligkeit und Perfektion stehen in  
1345 einem gemeinsamen Wachstumsprozess, den Gott selbst initiiert (vgl. Eph 5,27).  
1346 Heiligkeit steht für den Zuspruch, mit dem Widerfahrnis der heilenden Gegenwart  
1347 Gottes in einem gelingenden Leben stetig zu wachsen, bis es durch die Gnade des  
1348 erwählenden und erlösenden Gottes zur himmlisch-makellosen Vollendung gelangt..  
1349 Die Freiheit, zu der Christus uns befreit hat (Gal 5,1), ist die Freiheit vom  
1350 Zwang, uns durch egoistische Selbstbezüglichkeit gegen andere behaupten zu  
1351 müssen oder uns vor Gott durch eine scheinbare makellose, äußerlich  
1352 gesetzeskonforme Lebensführung rechtfertigen zu können. Es ist die Freiheit, uns  
1353 auf die Wagnisse der Liebe und der verbindlichen Partnerschaften ebenso  
1354 einlassen zu können wie auf die verantwortungsvolle Gestaltung unserer  
1355 Sexualität. Es ist auch die Freiheit, ohne Angst vor Selbstverlust wirklich eine  
1356 Ehe schließen und diesen Bund fürs Leben neugierig gespannt entfalten zu können.  
1357 Christliche Freiheit ist immer auch die Freiheit, sich selbst wirklich hingeben  
1358 zu können, denn wir sind befreit vom Zwang eines idealen und perfekten  
1359 Menschseins. Deshalb müssen *und können* wir jede Idealisierung unterlassen.  
1360 Stattdessen können *und müssen* wir die Lebenswirklichkeiten der Menschen von  
1361 heute behutsam achten und ihnen inmitten ihrer konkreten Lebenssituation die  
1362 Verheißung auf ein gelingendes Leben in Fülle freihalten – einschließlich einer  
1363 Sexualität, die an der von Gott geschenkten Würde und Einzigartigkeit jedes  
1364 einzelnen Menschen Maß nimmt.

1365 [\[i\]](#) MHG-Studie Version 13.08.2019, Zusammenfassung S. 12.

1366 [\[ii\]](#) Ebd. S.13.

1367 [\[iii\]](#) Ebd. S.13.

1368 [\[iv\]](#) Diese strittigen Normierungen sind in den entsprechenden Artikeln des

1369 Katechismus der Katholischen Kirche festgehalten: Nr. 2337 (Hinordnung aller  
1370 Geschlechtlichkeit auf „die vollständige und zeitlich unbegrenzt wechselseitige  
1371 Hingabe von Mann und Frau“); Nr. 2351 (Unkeuschheit durch unregelmäßigen Genuß der  
1372 geschlechtlichen Lust insbesondere in den Fällen, wenn sie „von ihrer inneren  
1373 Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst  
1374 wird“); Nr. 2352 (kategorisches Verbot der Masturbation, wenn nicht alters- bzw.  
1375 entwicklungsassoziierte Umstände der betreffenden Person die sittlicher  
1376 Verantwortung nicht abmildern); Nr. 2353 (Unzucht als körperliche Vereinigung  
1377 zwischen Unverheirateten); Nr. 2357; 2359 (Homosexualität und strikte  
1378 Enthaltensamkeit); Nr. 2366; 2368-2370 (Eheliche Fruchtbarkeit mit Junktin  
1379 zwischen liebender Vereinigung und Offenheit für die Weitergabe des Lebens;  
1380 Verbot sog. Künstlicher Methoden der Empfängnisregelung).

1381 [\[v\]](#) Das natürliche Sittengesetz ist ein im Herzen jedes Menschen gegenwärtiges  
1382 und durch die wahre Vernunft einsichtiges Wissen, das es ermöglicht zwischen Gut  
1383 und Böse, Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. Die Einsicht in das natürliche  
1384 Sittengesetz bildet die Grundlage für das Finden moralischer Regeln. So ist es  
1385 unverzichtbar für das Zusammenleben in menschlicher Gemeinschaft: es „bringt die  
1386 Würde der Person zum Ausdruck und bestimmt die Grundlage ihrer Grundrechte und -  
1387 pflichten“ (KKK 1956). (Vgl. KKK 1954-60).

1388 [\[vi\]](#) Zitiert nach: Internationale Theologische Kommission, Auf der Suche nach  
1389 einer universalen Ethik. Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz (2009),  
1390 59.

1391 [\[vii\]](#) Gemeinsame Synode: Beschluss Christlich gelebte Ehe und Familie. 2.1.1.

1392 [\[viii\]](#) Vgl. auch 1 Tim 4,4: „Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und  
1393 nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird“.

1394 [\[ix\]](#) „Die klare Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils bleibt bestehen: Beide  
1395 sollen ‘durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu  
1396 bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der  
1397 schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und  
1398 geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und  
1399 schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der  
1400 Kirche berücksichtigen. Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute  
1401 letztlich selbst fällen’. Andererseits soll ‚zur Anwendung der Methoden, die auf  
1402 den ‚natürlichen Zeiten der Fruchtbarkeit‘ (Humanae vitae, 11) beruhen, [...] er-  
1403 mutigt werden. Dabei ist zu unterstreichen: ‚Diese Methoden achten den Leib  
1404 der Eheleute, ermutigen diese zur Zärtlichkeit und begünstigen die Erziehung zu  
1405 echter Freiheit‘ (Katechismus der Katholischen Kirche, 2370). Es muss immer  
1406 hervorgehoben werden, dass Kinder ein wunderbares Geschenk Gottes sind, eine

1407 Freude für die Eltern und für die Kirche. Durch sie erneuert der Herr die Welt.“  
1408 (AL 222).

1409 [\[x\]](#) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben an die Bischöfe der  
1410 katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen (1986), Nr. 3,  
1411 außerdem Nr. 7, 8, 10.

1412 [\[xi\]](#) Klammer möglicherweise in Anmerkung.

1413 [\[xii\]](#) Johannes Paul II. (2004): Grußwort zum internationalen Symposium über die  
1414 Würde von Menschen mit geistiger Behinderung. In OR (deutsche Ausgabe).

1415 [\[xiii\]](#) Josef Ratzinger, Wahrheit und Gewissen. (1990).

1416 [\[xiv\]](#) Hinweise auf entsprechende Passagen des KKK.

1417 [\[xv\]](#) Gerhard L. Müller: Was ist kirchlicher Gehorsam? Zur Ausübung von Autorität  
1418 in der Kirche. In: Cath 44 (1990), 26-48. 28.

1419 [\[xvi\]](#) Das ist gemeint, wenn Johannes Paul II. mit Blick auf die Sexualität von  
1420 Menschen mit geistiger Behinderung festhält: „Die sexuelle Dimension gehört  
1421 hingegen zu den grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als  
1422 Abbild Gottes, der die Liebe ist – von ihrem Ursprung her dazu berufen ist, sich  
1423 in der Begegnung und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die  
1424 affektive und sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung,  
1425 dass sie mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere  
1426 Mensch. Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht  
1427 Zärtlichkeit, die Nähe anderer und Intimität.(...) Trotz seiner eingeschränkten  
1428 geistigen und zwischenmenschlichen Dimensionen strebt auch der Behinderte nach  
1429 authentischen Beziehungen, die ihm ermöglichen, als Person geachtet und  
1430 anerkannt zu werden. Die in verschiedenen christlichen Gemeinschaften gemachten  
1431 Erfahrungen haben gezeigt, dass ein intensives und anregendes  
1432 Gemeinschaftsleben, die ständige und diskrete pädagogische Unterstützung, die  
1433 Förderung freundschaftlicher Kontakte mit entsprechend vorbereiteten Personen,  
1434 die Gewohnheit, Impulse zu steuern und die Entwicklung eines gesunden  
1435 Schamgefühls im Hinblick auf die Achtung der persönlichen Intimität es möglich  
1436 machen, das affektive Gleichgewicht des geistig behinderten Menschen wieder  
1437 herzustellen und ihm zu ermöglichen, reiche, fruchtbare und befriedigende  
1438 zwischenmenschliche Beziehungen zu leben.“ Johannes Paul II. (2004): Grußwort  
1439 zum internationalen Symposium über die Würde von Menschen mit geistiger  
1440 Behinderung. In OR (deutsche Ausgabe).

Ä1

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä1 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt, alle Hinweise auf spezielle Formulierungen (Doppelungen, unglückliche/ungeeignet erscheinende Begriffe,**

**Streichungs-/Ergänzungsvorschläge), soweit sie keine richtungsentscheidend**

**inhaltliche Änderungen enthalten, an das Synodalforum mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.**

Ä2

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä2 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt die Ablehnung des Anliegens und rät dazu, den vom zuständigen Synodalforum vorliegenden, nach langen Beratungen mit großer Mehrheit angenommenen Grundtext gemäß der GO-SynWeg zur Grundlage der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen der gegenwärtig tagenden Vollversammlung zu machen. Die Beschlussfassung über den Grundtext am Ende der 1.Lesung bleibt davon unberührt.**

Ä3

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä3 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt Prüfung des Titels des Grundtexts, da dies bisher nur ein Arbeitstitel sei.**

Ä4

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä4 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt, die Aussagen über die Sexualität zölibatär lebender Menschen etwa in Ordensgemeinschaften ggf. durch die Einfügung eines eigenen Passus zu bündeln und zu erweitern.**

Ä5

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä5 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung der Anliegen (was Kirche nicht gutheißen könne, Gefährdungspotential von Pornographie, Missbrauch unter Jugendlichen, Leidtragende gescheiterter Beziehungen, kirchliche Begleitung zum reifen Umgang mit Sexualität) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.**

Ä6

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä6 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung des Anliegens (Wertschätzung von Singels und Alleinerziehenden) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.**

Ä7

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä7 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 2 bis 3 einfügen:**

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

**Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung der Anliegen (Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Sexualität außerhalb von festen Partner\*innenschaften) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.**

Ä8

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä8 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32).

Die AK empfiehlt, die Frage eines angemessenen Umgangs mit bzw. Bekenntnisses der Schuld für sexuelle Gewalt in der Kirche im Kontext der Gesamtberatungen des SynWeges zu dieser Problematik weiter zu präzisieren. Dabei geht es auch um den differenzierten Umgang mit einem „Wir“ in solchen Textpassagen sowie ihres Bezuges zur Vergangenheit wie Gegenwart.

Ä9

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä9 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32). Die AK empfiehlt, die Einbindung der Lehrautorität des Papstes in die Gemeinschaft der Bischöfe (im Sinne von *Lumen Gentium* 25) ausdrücklich hervorzuheben. Zugleich ist ggf. stärker auf die Bedeutung des *sensus fidei fidelium* hinzuweisen (vgl. Orientierungstext).

Ä10

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä10 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 109 bis 110 einfügen:

möglich, ohne die Konzeption der kirchlichen Sexuallehre insgesamt in den Blick zu nehmen, um Ergänzungen und Neuakzentuierungen vorzunehmen. Die AK empfiehlt, den Zusammenhang zwischen der MHG-Studie und der Notwendigkeit einer Überprüfung der kirchlichen Sexuallehre ggf. etwas ausführlicher zu erläutern und dabei auch die Selbstzeugnisse von Opfern sexueller Gewalt zu würdigen. Insbesondere sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die MHG-Studie – in großer Übereinstimmung mit der einschlägigen Forschungslage – einen kausalen, prädeterminierenden Zusammenhang zwischen Homosexualität und dem Risiko zur Täterschaft sexualisierter Gewalt klar verneint und damit vorverurteilender Verdächtigungen homosexueller Menschen die wissenschaftliche Grundlage entzieht.

Ä11

## Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä11 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**In Zeile 111 einfügen:**

**A.2. Kontrasterfahrungen im Bereich kirchlicher Sexuallehre**  
**Die AK empfiehlt, die Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen als  
Ausdruck der Redlichkeit über die Pluralität und möglicher Differenzen  
beizubehalten.**

Ä12

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä12 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute beklagen.“ (*Amoris laetitia* 36) Die AK empfiehlt, das Zitat aus *Amoris laetitia* im Text zu belassen, da es eindrücklich unterstreicht, dass auch aus der Sicht des päpstlichen Lehramtes dringende Änderungen in der „Art, die Menschen zu behandeln“, Not tun.

**Ä13**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä13 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

**Von Zeile 176 bis 177 einfügen:**

Freundschaft, Treue, Respekt, wechselseitige zärtliche Bejahung und verantwortete Elternschaft. Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung des Anliegens ("verantwortete Elternschaft") mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Ä14

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä14 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 204 bis 205 einfügen:**

vielfältiger Konflikte eigentlich ungemein wichtig wären, hat hier eine ihrer Ursachen. Die AK empfiehlt, die beantragte, im SynFo besprochene, aber aus Zeitgründen nicht mehr abschließend beschlossene Formulierungsänderung zur Grundlage der weiteren Beratungen zu machen.

Ä15

## Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä15 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**In Zeile 206 einfügen:**

**A.3. Urteilen im Lichte biblischer Verheißung Die AK empfiehlt, die Aussagen über das „Urteilen im Lichte biblischer Verheißung“ im Lichte der Anmerkungen (quantitativ maßvoll) zu ergänzen bzw. ggf. zu präzisieren.**

Ä16

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä16 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 263 bis 264 einfügen:

gezeugten Nachfahren sollten zwar dem Überleben der Gemeinschaft, nicht aber der persönlichen Verewigung dienen. Die AK empfiehlt, das „Ehescheidungswort“ Jesu (Mk 10,2-12 parr) als Aussage über Gleichberechtigung von Mann und Frau und über die Nichtbeliebigkeit des auf Dauer angelegten, verbindlichen Ehebundes aufzugreifen.

Ä17

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä17 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 296 bis 297 einfügen:**

zuletzt zur Wahl des\*der Partner\*in sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder aufgenötigten sexuellen Handlungen zu sagen. Die AK empfiehlt die Überprüfung, ob das Anliegen (sexuelle Selbstbestimmung) eine stärkere Akzentuierung (in A 2.3) erfahren kann.

Ä18

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä18 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 426 bis 427 einfügen:

muss dann die Sexuallehre der Kirche authentisch vertreten und verstanden werden. Die AK empfiehlt, einen ausdrücklichen Querverweis auf den Abschnitt 10 vorzusehen, in dem etwa unter Verweis auf Gal 5,1 zusätzliche Ausführungen zu Wesen und Verständnis der ‚Folgen‘ christlicher Freiheit für den Sinn und die Gestaltung von Sexualität und Beziehungen gemacht werden.

Ä19

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä19 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 441 bis 442 einfügen:**

Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung“  
dar (AL 305)<sup>[vi]</sup> „Die AK empfiehlt, im Zusammenhang des ‚natürlichen Sittengesetzes‘  
das Dynamische und Entwicklungsoffene aller Erkenntnis weltbezogener Sachverhalte  
herauszustellen, dem auch kirchliches und theologisches Reden über Sexualität  
unterworfen ist.

Ä20

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä20 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 449 bis 450 einfügen:

menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen Identität. Sie zieht die Konsequenz, dass Sexualität Geschenk wie Gestaltungsauftrag Gottes ist. Die AK verweist auf ihren oben gestellten Vorschlag (Ä4) betreffs Sexualität und zölibatären Lebensformen.

Zudem empfiehlt die AK, im Sinne von A.4. (menschliche Würde) und A.5. (Liebe als zentrales Gestaltungsprinzip) die moralische Legitimität der unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität nicht allein am Respekt der Würde und der wechselseitigen Verantwortung der Partner\*innen festzumachen, sondern weitere Kriterien einzubeziehen.

Ä21

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä21 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 467 bis 468 einfügen:

zum Grundauftrag der Kirche wie die Achtung der sexuellen Identität – unabhängig des Alters oder der jeweiligen sexuellen Orientierung. Die AK empfiehlt, die anthropologische Spannung zwischen der Gebrochenheit menschlicher Existenz, die auch deren Sexualität umfasst, und der Verheißung des Gelingens unter der Zusage des „In-Christus-Seins“, die der ganzen Existenz des Menschen einschließlich seiner Sexualität gilt, nochmals ausführlicher zu erläutern – ggf. durch einen zusätzlichen Argumentationsschritt und mit Verweis auf B.3.2.

Ä22

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä22 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 511 bis 512 einfügen:

Selbstwahrnehmung der sexuellen Identität jedes Menschen und verstehen sie als unantastbaren Teil personaler freier Selbstbestimmung. Die AK empfiehlt, die über den Respekt hinausgehende, begleitende und fördernde Aufgabe der Kirche zu benennen, ohne dabei Tendenzen einer „fürsorglichen Belagerung“ Vorschub zu leisten.

Ä23

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä23 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 552 bis 553 einfügen:

Person in der Orientierung an der Würde des Menschen - der eigenen Würde ebenso wie an der Würde ihres Gegenübers - zu gestalten hat. Die AK empfiehlt, den Sachverhalt (vermuteter) sexueller Akzeleranz auf seine Relevanz für das Argumentationsgefüge des Grundtextes zu prüfen.

Ä24

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä24 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 563 bis 564 einfügen:**

ihrer nicht medizinisch indizierten Manipulation, z.B. durch Konversionstherapien. Die AK empfiehlt, den Vorwurf der Vermeidung klarer Aussagen gegenüber der Diskriminierung von queeren Menschen in der Kirche im Textkörper zu prüfen und – falls berechtigt – ihm abzuhelpfen.

Ä25

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä25 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 584 bis 585 einfügen:**

Formen sind von Sexualität geprägt.“<sup>[vii]</sup> Dies bildet die notwendige Basis für die heute übliche Ausdifferenzierung. Die AK empfiehlt, das Zitat im Text zu belassen, um die Lehrentwicklung abzubilden und zu würdigen (vgl. intensive Diskussion im Forum).

**Ä26**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä26 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

**Von Zeile 707 bis 708 einfügen:**

Gottes zum Menschen und damit zu Zeichen und Werkzeug für wechselseitige Verantwortung der Menschen untereinander (LG 1). Die Die AK verweist auf die langen Debatten innerhalb des Forums und empfiehlt die Beibehaltung der Formulierung.

Ä27

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä27 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 733 bis 734 einfügen:**

Barmherzigkeit geprägt ist und selbstverständlich voller Lust und Freude miteinander vollzogen werden darf. Die AK empfiehlt, die unbedingte Verantwortung von Paaren für die auch ‚ungeplanten‘ Kinder akzentuierter anzusprechen.

Ä28

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä28 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 779 bis 780 einfügen:

Aufrechterhaltens der menschlichen Gattung stilisiert und damit auch ihre Würde (,Um-Ihrer-selbst-Willen-Dasein') missachtet würden. Die AK empfiehlt, den Aspekt des partnerschaftlichen Dialogs über Sexualität als wichtiges Anliegen sogenannter ,natürlicher' wie sogenannter ,künstlichen' Familienplanung einzubeziehen.

Ä29

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä29 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 807 bis 808 einfügen:**

schon die Grenzen solcher Beziehungen auf andere hin überschreitet  
(,transzendiert'). Die AK empfiehlt, die Aufnahme einer Problematisierung zwischen  
sogenannter ,natürlicher‘ und ,künstlicher‘ Familienplanung zu prüfen und ggf.  
umzusetzen.

**Ä30**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä30 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

### **Von Zeile 823 bis 824 einfügen:**

Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren. Die AK empfiehlt mit Blick auf die ausführlichen Diskussionen im Forum, an dem Alleinstellungsmerkmal der sakramentlichen Ehe als Lebensbund zwischen Frau und Mann festzuhalten. (Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Grundsatzbemerkung zu B.8. (Z.998 ff.)

**Ä31**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä31 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

### **Von Zeile 823 bis 824 einfügen:**

Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren. Die AK verweist auf ihren Änderungsvorschlag zur Sexualität (und damit auch Generativität) von zölibatär lebenden Menschen (vgl. Ä4).

Ä32

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä32 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

**Von Zeile 862 bis 863 einfügen:**

Entwicklungsprozesse zu dominanten sexuellen Orientierungen (heterosexuell, homosexuell, bisexuell) verdichten.] <sup>[xi]</sup> Die AK empfiehlt, die Darstellung der Vielgestaltigkeit der Sexualität nochmals zu überprüfen.

Ä33

## Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä33 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

### Text 1. Lesung

**Von Zeile 894 bis 895 einfügen:**

kirchlichen Lehre leben wollen und ebenfalls Begleitung durch die Kirche wünschen. Die AK empfiehlt die Beibehaltung der Formulierung „Verzicht“ auf Konversationstherapien. Damit ist eine moralische Delegitimierung verbunden. Die Formulierung „Verbot“ insinuiert auf ein strafbewehrtes Verbot. Ein strafbewehrtes Verbot gilt – aus abwägungsbasierten Gründen – für sogenannte Therapien an Minderjährigen sowie an Volljährige, die einer Täuschung oder einer Erkenntniseintrübung unterliegen.

**Ä34**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä34 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

**Von Zeile 917 bis 918 einfügen:**

den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden, sind strikt abzulehnen und zu unterbinden. Die AK empfiehlt die Übernahme der Formulierung, die bereits Ergebnis der Beratungen im SynFo war.

**Ä35**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä35 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

**Von Zeile 917 bis 918 einfügen:**

den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden, sind strikt abzulehnen und zu unterbinden. Die AK empfiehlt die Befassung (mit dem Zugang zu Weiheämtern von queeren Personen) im Forum II.

**Ä36**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä36 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

**Von Zeile 972 bis 973 einfügen:**

anerkannt zu werden.<sup>[xii]</sup> Sexualität erweist sich als die Sprache leiblich vermittelter Achtung und Anerkennung. Die AK empfiehlt, den bestehenden Text mit Blick auf Menschen mit Behinderungserfahrungen nochmals zu überprüfen.

Ä37

## Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä37 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**Von Zeile 996 bis 997 einfügen:**

**B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch Gottes gestalten Die AK verweist auf ihr Plädoyer für das Alleinstellungsmerkmal sakramentaler Ehe für gemischtgeschlechtliche Paare.**

**Ä38**

## **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä38 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

**Text 1. Lesung**

**Von Zeile 996 bis 997 einfügen:**

**B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch Gottes gestalten Die AK empfiehlt die Prüfung einer ausführlicheren Erörterung von Ehe vorbereitenden bzw. begleitenden Angeboten und verweist auf in Vorbereitung stehende Handlungstexte zu dieser Problematik.**

**Ä39**

# **Text**

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä39 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## **Text 1. Lesung**

### **Von Zeile 1042 bis 1043 einfügen:**

noch selbst kümmern müssen, sondern ihnen – wie allen Menschen – von Seiten Gottes zugesprochen ist. Die AK empfiehlt die Prüfung einer angemessenen Formulierung, die allerdings das hier entscheidende Moment des Dynamischen und Prozesshaften einer sakramentlichen Lebensform beibehält.

Ä40

# Text

**Initiator\*innen:** Antragskommission SF IV

**Titel:** **Ä40 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -  
Erste Lesung**

---

## Text 1. Lesung

### Von Zeile 1363 bis 1364 einfügen:

Sexualität, die an der von Gott geschenkten Würde und Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen Maß nimmt. Die AK empfiehlt die Beibehaltung von B.10 und dem entsprechenden Votum. Die Passagen sind theologische Ausbuchstabierungen dessen, was mit christlicher Freiheit im Anschluss an das paulinische Diktum „Zur Freiheit befreit“ (Gal 5.1) im Zusammenhang mit Sexualität und Beziehungen gemeint ist. Sie sind deshalb dem Grunde nach unverzichtbar.